

target

Kommune
Kommune

Integriertes Klimaschutzkonzept

2023

Maßnahmenkatalog



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
00 Maßnahmentitel (Mustersteckbrief).....	4
B01 Nachhaltige Grundsätze zur Bauleitplanung.....	5
B02 Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts (IEQK) /Sanierungsmanagement.	7
B03 Ausweisung von PV-Freiflächen	9
B04 Kommunale Wärmeplanung	10
B05 Förderung von EE-Bürgerenergie.....	12
B06 Machbarkeitsstudie „Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien“	14
B07 Erweiterung und Sanierung der Gemeindeverwaltung Friedland	15
K01 Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz	18
K02 Klimabildung für Kinder und Jugendliche.....	20
K03 Beratungsangebote für Bürger.....	22
K04 Kommunales Akteursnetzwerk	24
K05 Mitmach-Angebote	25
K06 Nachhaltiger Konsum und Lebensstil.....	26
K07 Einbeziehung der Wirtschaft.....	28
M01 Kommunale E-Ladeinfrastruktur.....	30
M02 Kommunale Radinfrastruktur	31
M03 Radverkehr.....	33
M04 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	34
M05 Verkehrsknotenpunkte	35
M06 Ridesharing	37
M07 Carsharing	38
M08 Verkehrsverringerng	40
N01 (Stark-)Regen und Bewässerung.....	41
N02 Begrünung.....	43
N03 Entsiegelung.....	45
N04 Biodiversität.....	46
N05 Hitze und Hitzeschutz	48
U01 Verstetigung des Kommunalen Klimaschutzmanagements	50
U02 Monitoring und Controlling der Klimaschutzarbeit	52
U03 Kommunales Leitbild zum Thema Klimaschutz	53
U04 Etablierung kommunaler Klimaschutzstrukturen.....	54

V01 Monatliche Verbrauchserfassung	56
V02 Erstellung jährlicher Energieberichte.....	58
V03 Gebäudebestandsliste für kommunale Sanierungsstrategie	60
V04 Maßnahmen zur Betriebsoptimierung von Heizungen.....	62
V05 Heizungskataster	64
V06 Nahwärmekonzept für kommunale Liegenschaften.....	65
V07 Gebäudebetrachtungen	66
V08 Schulung Gebäudeverantwortliche.....	67
V09 Energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtung.....	68
V10 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung	69
V11 Beschaffungsrichtlinie	71
V12 Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften.....	72
V13 Ökostrom.....	74
V14 Motivation der Nutzenden.....	75
V15 Fuhrparkelektrifizierung.....	76
V16 Mitarbeitenden-Mobilität	77
V17 Dienstfahräder	78
V18 Dienstreisen	79
V19 Motivation der Mitarbeitenden.....	80
V20 Klimacheck für Beschlüsse	81
V21 Digitalisierung	82
V22 Nachhaltige Veranstaltungen.....	83

00 Maßnahmentitel (Mustersteckbrief)

Handlungsfeld:	Wählen Sie ein Element aus.
Rolle der Kommune:	Wählen Sie ein Element aus.
Priorität:	Wählen Sie ein Element aus.
Umsetzungsstatus	Wählen Sie ein Element aus.
Ziel:	<i>Beschreibung des Zwecks, langfristige Auswirkung, Strategie, zukünftigen Soll-Zustands, der Zielgruppe (was soll erreicht werden, wer soll bewegt werden, was zu tun?)</i>
Kurzbeschreibung:	<i>Beschreibung der Ausgangslage in der Kommune, Erläuterung, Hintergrund, grober Ablauf.</i>
Hauptverantwortlich:	<i>Hier wird der Hauptakteur, Zuständige, Projektverantwortliche genannt (Person, Institution)</i>
Mitarbeit durch:	<i>Hier werden weitere wichtige Akteure, Partner genannt z.B. Energieagentur</i>
Umsetzungsschritte:	<i>Auflistung der einzelnen Handlungsschritte oder Meilensteine in zeitlicher Abfolge</i> 1. 2. 3....
Kosten / Finanzierung:	<i>Sachkosten, Personalkosten, Gesamtkostenschätzung, Förderprogramme</i>
Indikatoren:	<i>Benennung des/der Merkmals/Merkmale zum Controlling, Messgröße zur Erfolgssicherung</i>
Minderungspotenzial Energie / THG:	<i>Sofern möglich</i>
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gute Beispiele anderer Kommunen</i> • <i>Wichtige Empfehlungen</i> • <i>Weiterführende Links</i> • <i>Abhängigkeit zu anderen Maßnahmen</i> • <i>Synergien, Schnittstellen, Zielkonflikte</i> • <i>sonstiges</i>

B01 Nachhaltige Grundsätze zur Bauleitplanung

Handlungsfeld:	Bauen, Planen, Energie (B)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	Sofort-Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Klimaneutrale Bauweisen – inklusive energetischer Anforderungen der Gebäude und verwendeter Baumaterialien – sollen in der Bauleitplanung verankert werden.
Kurzbeschreibung:	<p>Im Rahmen der Ausweisung von Neubaugebieten sollte die Treibhausgasneutralität der Bebauungs-, Vorhabens- und Erschließungspläne für die Kommune an erster Stelle stehen: Wesentliche energierelevante Faktoren im Bebauungsplan sind hohe Kompaktheit, passive und aktive Solaroptimierung, Südausrichtung der Baukörper mit sommerlichem Hitzeschutz, Passivhausstandard, Nutzung ökologischer Baustoffe, gute Erschließbarkeit für Nahwärme, Nutzung Erneuerbarer Energiequellen, zum Beispiel Solarpflicht, und Regenwassernutzung.</p> <p>Stichworte aus den Workshops: Begrünung von Parkflächen, Begrünung von Dachflächen, Leerstände abbauen, GHD zu geringeren Flächen ermutigen (z.B. Tiefgarage statt weiterer Parkfläche), Umbau statt Zuwachs, Baulückenkataster, Ausgleichsflächenregelung, Baustoffe, Vorrang für zukünftige Wohnkonzepte, PV auf Parkplätzen, Garagen, Carports, Innen- vor Außenentwicklung, Jung kauft Alt, nachhaltiges Flächenmanagement.</p> <p>Aktuell gibt es in der Gemeinde Friedland diesbezüglich aktuell keine relevanten Leerstände. Ein Baulückenkataster und eine Ausgleichsflächenregelung bestehen. Ein Umbau statt Zuwachs wird unterstützt, ebenso wie die Initiative Jung kauft Alt.</p> <p>Als nächsten Schritt plant die Gemeinde die Bauleitplanung auf Nachhaltige Grundsätze zu überarbeiten.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bau
Mitarbeit durch:	Zuständiger Ausschuss in der Kommune
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Anforderungen an eine nachhaltige Bauleitplanung • Verpflichtung zu höheren Effizienzstandards bei Neubauten • Vorgezogene Festlegung einer Photovoltaik-Nutzungspflicht für neugebaute Wohn- und Nichtwohngebäude • Umsetzung und Überprüfung, Qualitätssicherung

Kosten / Finanzierung:	keine
Indikatoren:	Beschluss der Grundsätze durch den Rat
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">• Beispiel: Bovenden• https://www.baukultur-niedersachsen.de/index.php/netzwerk-baukultur/beirat-fuer-baukultur

B02 Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts (IEQK) /Sanierungsmanagement

Handlungsfeld:	Bauen, Planen, Energie (B)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Initiierung eines Vorbildprojekts mit Beispielwirkung für die Umsetzung klimafreundlicher Technologien und Konzepte
Kurzbeschreibung:	<p>Mit dem Förderprogramm <i>Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager</i> fördert die KfW-Bankengruppe Modellprojekte für die Verbesserung der Energieeffizienz in innerörtlichen Quartieren. Ein Quartier besteht dabei aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und öffentlichen Gebäuden. Quartiersgrößen sind nicht definiert. Im Förderprogramm werden sowohl die Planung als auch das Management bei der Realisierung eines energetischen Quartierskonzepts unterstützt.</p> <p>Ein IEQK bietet der Kommune die Möglichkeit, Themen wie die Wärmeplanung, Entsiegelung, Beratung von Eigentümer*innen strategisch zu planen und in die Umsetzung zu gehen.</p> <p>Diesbezüglich wird die Gemeinde Friedland zunächst die kommunale Wärmeplanung (KWP) durchführen. Hieraus kann sich ein IEQK ergeben.</p>
Hauptverantwortlich:	Bauleitplanung, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Energieversorger, externe Dienstleister, Energieagentur Region Göttingen (EARG)
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl eines geeigneten Quartiers, das entsprechendes Potenzial für eine erfolgreiche Umsetzung bietet (geeignete Größe, bestehender Handlungsbedarf; klare Aufgabenstellung) • Antragstellung und Bewilligung • Durchführung des Konzepts
Kosten / Finanzierung:	<p>Aus dem KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ können Kommunen einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent für die Aufstellung und Umsetzung energetischer Quartierskonzepte erhalten. Das Land Niedersachsen stockt dieses Förderprogramm zusätzlich auf. Für die Erstellung von Quartierskonzepten erhalten die Kommunen damit Zuschüsse von bis zu 95 Prozent.</p> <p>Das Förderprogramm in Kürze:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • 75 Prozent Zuschuss von der KfW zur Konzepterstellung und für die Einstellung eines Sanierungsmanagers für die Dauer von fünf Jahren (2 + 3) • 20 Prozent Zuschuss (max. 10.000 Euro) vom Land Niedersachsen für das Konzept • einfache Antragstellung und schnelle Bearbeitung
Indikatoren:	Erstellung eines IEQK, Ableitung weiterer Indikatoren aus Konzept
Minderungspotenzial Energie / THG:	Ergeben sich aus IEQK
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen • Zahlreiche realisierte Projektbeispiele • Literatur und Links: https://energetische-stadtsanierung.info/infothek/links/ • Kann auf KWP Maßnahme B04 folgen

B03 Ausweisung von PV-Freiflächen

Handlungsfeld:	Bauen, Planen, Energie (B)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Ausbau der erneuerbaren Energien; Ausweisung der geeigneten PV-Freiflächen in der Kommunen
Kurz-beschreibung:	<p>Das Land Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, 65 GW Photovoltaik bis 2035 zu installieren. 50 GW auf Dächern und 15 GW auf Freiflächen. Im Klimagesetz des Landes wurde 2022 festgelegt, dass mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche für PV-Freiflächenanlagen bereitgestellt werden.</p> <p>Diesbezüglich existieren in der Gemeinde Friedland bisher (Stand August 2023) FF-PV auf 9,73 ha und weitere 11,4 ha sind bereits ausgewiesen. Darüber hinaus befinden sich weitere 60,6 ha Flächen für FF-PV im Bauleitplanverfahren.</p> <p>Aufgrund des, durch die Autobahnen, hohen Anteils an sog. Gunstflächen plant die Gemeinde zukünftig nur noch Gunstflächen auszuweisen.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bau
Mitarbeit durch:	Landkreis Göttingen, Investoren, Anlagenbetreiber, Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Abstimmung eines landkreisweiten Flächenkatasters • Ausweisung der Flächen durch die Kommune • Durchführung von Genehmigungsverfahren
Kosten / Finanzierung:	Evtl. Personalkosten
Indikatoren:	Installierte KWpeak oder Anteil der Fläche, Anteil EE am Stromverbrauch, Einspeisung aus PV-Anlagen in MWh
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/arbeitshilfen/arbeitshilfe-zur-planung-von-freiflaechen-photovoltaikanlagen-in-niedersachsen-216732.html Arbeitshilfe des Landes NDS zur Freiflächenplanung

B04 Kommunale Wärmeplanung

Handlungsfeld:	Bauen, Planen, Energie (B)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Abbildung der derzeitigen Wärmeversorgung und Erarbeitung einer Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045
Kurzbeschreibung:	<p>Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen.</p> <p>Die Kommune übernimmt bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur eine sehr wichtige Rolle: Sie ist zuständig für die räumliche Planung, verfügt über die relevanten Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand und sie ist vielfach Inhaberin der Wegrechte und Eigentümerin der Infrastruktureinrichtungen. Sie kann durch ihre räumliche Nähe und ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge maßgeblich dazu beitragen, die Bürgerschaft und Unternehmen für das Thema zu gewinnen. Im Ergebnis kann die Kommune die Wärmewende gezielt durch quartiersbezogene Ansätze zur verstärkten Nutzung von Wärmepumpen im Bestand oder den Bau von Wärmenetzen als Werkzeug zur Wärmeverteilung unterstützen.</p> <p>Die kommunale Wärmeplanung ist verankert im NKlimaG (Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels). In §20 des NKlimaG gibt es detaillierte Ausführungen zu den Bestimmungen der kommunalen Wärmeplanung.</p> <p>Der Rat der Gemeinde Friedland hat am 31.08.2023 die Verwaltung beauftragt, im Verbund mit den Gemeinden Gleichen und dem Flecken Adelebsen einen Förderantrag für die KWP zu stellen.</p> <p>Der Förderantrag bei der ZUG wurde am 10.10.2023 gestellt.</p> <p>Als nächste konkrete Maßnahme plant die Gemeinde die Ausschreibung und Beauftragung eines externen Planungsbüros.</p>
Hauptverantwortlich:	Verwaltungsspitze, zuständiger Ausschuss, Klimaschutzmanagement

Mitarbeit durch:	Energieversorgungsunternehmen, externe Dienstleister
Umsetzungsschritte:	Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema; Erstellung eines LV, Ausschreibung und Beauftragung
Kosten / Finanzierung:	Die Kosten sind abhängig von der Größe und Komplexität der Kommune; Die Kosten für das Planungsbüro im Förderantrag bei der ZUG belaufen sich auf ca. 96000 € bzw. 6,52 € pro Einwohner. Fördermöglichkeiten bestehen über die Kommunalrichtlinie, Zuschuss durch das Land NDS
Indikatoren:	Vorlage Wärmekonzept und Maßnahmenkatalog
Minderungspotenzial Energie / THG:	Perspektivisch bis 2045 siehe THG-Bilanz
Hinweise:	Ab Erstellung, spätestens aber ab 2028 Fortschreibung alle fünf Jahre

B05 Förderung von EE-Bürgerenergie

Handlungsfeld:	Bauen, Planen, Energie (B)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Bürgerenergiegenossenschaften leisten einen großen Beitrag für den Klimaschutz und schaffen enorme wirtschaftliche Perspektiven für die Region.
Kurzbeschreibung:	<p>Ehrenamtlich arbeiten regionale Bürgerenergiegenossenschaften am Ausbau der Erneuerbaren Energien. Ihr Engagement beschleunigt die Energiewende und stärkt die Wirtschaft in der Region.</p> <p>Die Bürgerenergiegenossenschaften bieten den Bürger:innen die Möglichkeiten finanzieller Beteiligungen an und investieren das Kapital vor Ort beispielsweise in Solarparks und Windkraftanlagen. Der Erlös aus der Erzeugung sauberer, zukunftsfähiger Energie fließt dann zurück an die Bürger:innen. Das Geld bleibt somit in der Region und erhöht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums.</p> <p>Grüner Strom ist das Fundament der gesamten Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Er ersetzt zukünftig den deutlich teureren Kohlestrom und ist gleichzeitig das Öl und Gas von morgen.</p> <p>Die Kommune fördert die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften durch z.B. Vernetzung und schnelle Bearbeitung von Anträgen. Bestehende Bürgerenergiegenossenschaften sind ein relevanter Stakeholder im Akteursnetzwerk (siehe K04).</p> <p>Aktuell gibt es in der Gemeinde Friedland nur die Bioenergiedorf Reifenhagen e.G.</p>
Hauptverantwortlich:	Bürgerenergiegenossenschaften, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Windkraftanlagenbetreiber, Netzbetreiber
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Recherche der Akteure • Vernetzung, Unterstützung und Vermittlung der Akteure
Kosten / Finanzierung:	Evtl. Personalkosten
Indikatoren:	Anteil EE am Energieverbrauch
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar

Hinweise:

- <https://www.bioenergiedorf-reiffenhausen.de/index.php>
- <https://buengerenergie-goettingen.de/>
- [www.bürgerwerke.de](http://www.buergerwerke.de)
- www.dgrv.de Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften
- K04

B06 Machbarkeitsstudie „Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien“

Handlungsfeld:	Bauen, Planen, Energie (B)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Machbarkeitsstudien werden als Ergänzung zur KWP und IEQK eingesetzt, um die nachhaltige Wärmeversorgung ausgewählter Objekte zeitnah und zielgerichtet zu prüfen.
Kurzbeschreibung:	<p>Untersuchung ausgewählter Vorhaben, die Nutzung von Abwärmepotenzialen aus Biogasanlagen, Abwässern oder die Umstellung der Wärmeversorgung von Gebäude-Ensembles lassen sich zielgerichtet ermitteln. Auf diese Weise lassen sich erste Maßnahmen zur Wärmetransformation schneller realisieren.</p> <p>Stichworte aus den Workshops: Geothermie, Nahwärmeanschlüsse, Wärme aus Oberflächengewässern, Abwärmenutzung, kalte Nahwärme, Nahwärmekonzepte, Biogas, BHKW, vorhandene Nahwärme ausweiten, Wärmekataster</p> <p>Diesbezüglich wird die Gemeinde Friedland zunächst die kommunale Wärmeplanung (B04) durchführen.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bauen, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Bürgerenergiegenossenschaften, externe Dienstleister, Energieversorgungsunternehmen
Umsetzungsschritte:	Bewertung der Möglichkeiten nach Vorlage der KWP
Kosten / Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) • Förderprogramm der Region Hannover
Indikatoren:	Anteil EE am Wärmeverbrauch
Minderungspotenzial Energie / THG:	Kann in Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt bewertet werden
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe B04 oder B02 • Kann auf Maßnahme B04 folgen

B07 Erweiterung und Sanierung der Gemeindeverwaltung Friedland

Handlungsfeld:	Bauen, Planen, Energie (B)
Rolle der Kommune:	Versorgerin und Anbieterin
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	<p>Das Gebäude der Gemeindeverwaltung in Groß Schneen soll erweitert, Barrierefrei und Energetisch auf den neuesten Stand gebracht werden.</p> <p>Für das Ziel der klimaneutralen Verwaltung ein zentrales Vorbildprojekt und Aushängeschild für die gesamte Gemeinde!</p> <p>Bürgerbüro, Barrierefreiheit, 1 Büro pro Mitarbeiter, Sanitätsraum und Sozialräume, Mitarbeiterduschen, ein Schwarz-Weiß-Bereich für den Bauhof, Energieladesäulen für den Fuhrpark auch E-Bike, PV-Anlage, Wärmeversorgung</p>
Kurzbeschreibung:	<p>Das alte Gebäude hat zu kleine Räume für viele Mitarbeiter, bietet keine Barrierefreiheit und keine Sozialräume. Zudem besteht es aus zwei getrennten Gebäudeteilen. Der provisorische Zwischenbau sowie die alten Gebäude der ehemaligen Grundschule von 1954 müssen dringend energetisch Saniert werden.</p> <p>Eine Erweiterung und Modernisierung werden seit Jahren diskutiert, fraglich ist und bleibt die Finanzierbarkeit. Hier könnten aber zwingende Anforderungen und Erforderlichkeiten für den Klimaschutz neue Möglichkeiten der Förderung ergeben.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bau
Mitarbeit durch:	Architekturbüro, Energieagentur, Klimaschutzmanager
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarfsanalyse 2. Festlegung von Anforderungen an einen nachhaltigen Bau 3. Planungen durch Architekturbüro und erste Kostenabschätzungen 4. Prüfung von Förderprogrammen 5. Beschluss des Rates 6. Prüfung von Übergangslösungen für die Bau-/Sanierungszeit 7. Bau
Kosten / Finanzierung:	<p>In der mittelfristigen Finanzplanung z.Zt. 3.000.000, - EUR, auch höher je nach energetischem Standard.</p> <p>Förderprogramme:</p>

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Komplettisanierung zum Effizienzgebäude:

- Bei einem Effizienzgebäude besteht die Wahl zwischen einem Förderkredit mit Tilgungszuschuss und einem Investitionszuschuss.
- KfW-Kredit (264): bis zu 10 Mio. Euro als Förderkredit – mit bis zu 2,5 Mio. Euro als Tilgungszuschuss. Der Tilgungszuschuss wird dem Kreditkonto gutgeschrieben, wenn die Sanierung abgeschlossen ist.
- KfW-Zuschuss (464): Die KfW fördert alle energetischen Maßnahmen, die zu einer Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser führen. Dazu gehören auch Baunebenkosten (z. B. für Architekten- und Ingenieurleistungen) und Wiederherstellungskosten. Hinzu kommt die Förderung für die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienzexpertin oder einen Energieeffizienzexperten sowie eine akustische Fachplanung durch eine Akustikerin oder einen Akustiker.
- Und die Förderung für die Nachhaltigkeitszertifizierung mit dem "Qualitäts-siegel Nachhaltiges Gebäude", wenn Sie eine Effizienzgebäude-Stufe mit Nachhaltigkeitsklasse erreichen.
- Die förderfähigen Kosten orientieren sich an der Nettogrundfläche des Gebäudes: 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. Euro. Der maximale Zuschussbetrag für ein Effizienzgebäude liegt bei 4 Mio. Euro pro Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird.

Klimaschutz und Energieeffizienz - Zuschuss der NBank:

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss von max. 70%
- Die NBank fördert Investitionen in die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden (2.1.1 der Richtlinie)
- Die Antragsstichtage sind 2x jährlich am 01.03. und 01.09. (letzter Antragsstichtag 01.09.2025)

„Starke Bauherren - Gute Gebäude" (KEAN/DBU):

- Das Projekt unterstützt öffentliche Einrichtungen gezielt bei ihren Bauprojekten – von der Planung bis in den Betrieb. Ziel ist es, die Rolle der öffentlichen Bauherren im Planungs- und Bauprozess zu stärken und die Projekte einfacher, schneller und wirtschaftlicher zu realisieren.

BAFA-Förderung - Sanierung Nichtwohngebäude:

- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro pro Gebäude.
- Bsp. Fördersatz: Wärmepumpen mit 25 % (für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 % gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird) Es wird ein Bonus von 5 %-Punkten für Wärmepumpen gewährt, wenn ein

	<p>natürliches Kältemittel eingesetzt wird (nicht kumulierbar mit Bonus für Wärmequellen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich zu den genannten Fördersätzen kann beim Austausch (Ersetzen und fachgerechter Entsorgung) einer betriebsfähigen Gaszentralheizungsanlage ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten gewährt werden sofern nach dem Austausch die versorgten Flächen nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden. Für weitere Details siehe Website. <p>Fachplanung und Baubegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von geförderten Maßnahmen im Sinne dieses Förderprogramms. • Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben. Die jährlichen förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf 5 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid.
<p>Indikatoren:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung/ Beginn des Vorhabens • Fertigstellung des Projekts
<p>Minderungspotenzial Energie / THG:</p>	<p>Sofern möglich, energetisch THG-neutral</p>
<p>Hinweise:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Geb%C3%A4ude/Kommunales-Geb%C3%A4ude-sanieren/ • https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Klimaschutz-und-Energieeffizienz.html#wichtigehinweise • https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/bauen-und-sanieren/starke-bauherren.php • https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/bauwende-unterwegs-nachhaltig-bauen-mit-carbonbeton/?cn-reloaded=1 • https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude • Nachhaltiger bauen, neue Baustoffe, Bsp. Carbon-Beton • Siehe auch V03, V12 evtl. V06

K01 Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz

Handlungsfeld:	Kommunikation (K)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Kontinuierliche Aufklärung und Information der Bürger und Bürgerinnen der Kommune über Notwendigkeit von Klimaschutz, denn sie sind die wichtigsten Akteure zur Erreichung des Ziels: treibhausgasneutrale Kommune
Kurzbeschreibung:	<p>Die Kommune oder das kommunale Klimaschutzmanagement klärt die Bürger auf über relevante Klimaschutzthemen. Informationen sollen zielgruppenspezifisch (Jugendliche, Schüler, Eltern, Hausbesitzer, Mieter, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Autofahrer, Bürger...) über verschiedene Kanäle gestreut werden.</p> <p>Ziel ist es, aufzuklären, Fakten zu vermitteln, Verständnis erzeugen, zur persönlichen Verhaltensänderung zu motivieren, den persönlichen Nutzen aufzuzeigen, Missverständnisse auszuräumen, Ängste ernst zu nehmen, eine Diskussionskultur erhalten, Informations- und Beratungsbedarfe zu ermitteln und Ideen von den Bürgern aufzunehmen.</p> <p>Themen sind unter anderem: der Umsetzungsstand des KSKs, Tipps und Tricks für Verbraucher, Erfolge oder BestPractice-Beispiele feiern, aktuelle Projekte und Maßnahmen der Kommune transparent machen („Tue Gutes und rede darüber“), Themen wie „Muss Klimaschutz teuer sein?“, klimafreundlich Reisen, nachhaltige Ernährung, naturnahes Gärtnern, klimafreundliche Mobilität, Energiesparen, Sanierungen, nachhaltiger Konsum, Förderprogramme für Bürger usw.</p> <p>Hilfreich dafür sind Medien wie Webseite, Pressemitteilungen, regelmäßige KSM-Kolumne im Gemeindeblatt, Infolyer, Apps (z.B. DorfFunk), Ratsinformationssystem, soziale Medien, Mitmach-Aktionen (siehe K05), in den Dörfern über Ortsräte oder andere bestehende Institutionen als Multiplikatoren, Infoveranstaltungen und Workshops mit Bürgern, Infostände, Wettbewerbe, gezielte Ansprache von Personen, Online-beteiligungs-Tools wie Ideenkarte ...</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanager, Öffentlichkeitsarbeit
Mitarbeit durch:	UAN, KommN Niedersachsen, Energieagentur Region Göttingen, KEAN, Akteursnetzwerk, Landkreis
Umsetzungsschritte:	

Kosten / Finanzierung:	Personalkosten KSM, ggf. Klimaschutzbudget für Werbemittel und Aktionen
Indikatoren:	Anzahl der Veröffentlichungen/Veranstaltungen im Jahr
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Website, DorfFunk • K02, K05, V16, V19

K02 Klimabildung für Kinder und Jugendliche

Handlungsfeld:	Kommunikation (K)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Organisation und Vermittlung von Bildungsangeboten an Kinder und Jugendliche, Kitas und Schulen, die in kommenden Generationen die wichtigsten Akteure zur Erreichung der Klimaschutzziele sind.
Kurzbeschreibung:	In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es diverse Ansätze für Klimabildung. So kann Aufklärung um Klima- und Umweltschutz schon spielerisch im Kindergarten beginnen. Die Angebote kommunaler Bildungsreinrichtungen und die kommunale Jugendarbeit kann mit Klimabildungsangeboten ergänzt werden. Hier können auch Kooperationen zwischen verschiedenen Bildungsreinrichtungen etabliert werden (Hochschule, VHS, Uni, Kindergarten, Grundschule). Themen können sein: Energie (Forschung), Biodiversität (Schulgarten) oder Klimafreundliche Mobilität (negativ Bsp. Elterntaxi).
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement als Initiator, EARG, jeweiliger Organisator, Netzwerker
Mitarbeit durch:	LK, EARG, KSM, KEAN, VHS, Verkehrswacht, Kinder- und Jugendbüro
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • In Austausch mit den entsprechenden Institutionen (Jugendvereine, Schulen, etc.) treten • (Gemeinsam) Projekte entwickeln
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten KSM, ggf. Klimaschutzbudget für Werbemittel und Aktionen
Indikatoren:	Anzahl der Angebote/Aktionen, Anzahl erreichter Personen
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Klima macht Schule • https://energieagentur-goettingen.de/planspiel-plenergy/ • https://klimaschutz-goettingen.de/ • RUZ Regionales Umweltbildungszentrum Reinhausen • Einführung von Energiesparmodellen an Grundschule, Sportstätten, Kitas und Jugendtreffs • https://bildungsportal-niedersachsen.de/bne/bildungsbereiche/klimabildung

- <https://umwelt-und-bildung.de/umwelt-bildung-hannover/baldur-und-die-energiespuernasen>
- <https://www.escape-climate-change.de/home.html>
- <https://bildung2030.at/lernmedien/medientipp/richtig-reden-uebers-klima/>
- <https://moehrchenheft.de/>
- V14

K03 Beratungsangebote für Bürger

Handlungsfeld:	Kommunikation (K)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Vermittlung und Bewerbung konkreter Beratungsangebote der Bürger und Bürgerinnen der Kommune zu individuellen Bedarfen und Fragestellungen im Klimaschutz
Kurzbeschreibung:	<p>Die Kommune bzw. das Klimaschutzmanagement der Kommune steht den Bürgern als Ansprechpartner in Sachen Klimaschutz zur Verfügung, kann in seiner Öffentlichkeitsarbeit (K01) Beratungsangebote für Bürger kommunizieren und ggf. Beratungsangebote aus dem Akteursnetzwerk (K04) vermitteln.</p> <p>Beratungsbedarfe bestehen u.a. zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Klimagünstig bauen“ für Bauende und Architekt*innen (Information und Beratung über Empfehlungen, Anforderungen und Förderungen zum Klimagünstigen Bauen in der Kommune). • "Sanierungsberatung" für Hausbesitzer*innen (bei der individuellen Sanierungsberatung schätzt ein unabhängiger und neutraler Energieberater den Zustand des Wohnhauses ein und zeigt sinnvolle Möglichkeiten rund um die energetische Sanierung auf). • Bei der „Heizungsberatung“ kommt das gesamte Heizsystem im Rahmen eines individuellen Beratungsgesprächs auf den Prüfstand, werden Energiesparpotenziale und Möglichkeiten zur Optimierung analysiert. • Die „Solarberatung“ zeigt auf, wie Heiz- oder Stromkosten gesenkt und so ein großes Stück Unabhängigkeit von der Energiepreisentwicklung gewonnen werden kann.
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement als Organisator und Vermittler
Mitarbeit durch:	Energieagentur Region Göttingen, KEAN, Energieberater Verbraucherzentrale Niedersachsen
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf ermitteln • Beratungsangebote recherchieren • Beratungsangebote vermitteln oder organisieren • Evaluation
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten KSM
Indikatoren:	Anzahl der Beratungsangebote im Jahr, Anzahl erreichter Personen

Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">• siehe K01, K04

K04 Kommunales Akteursnetzwerk

Handlungsfeld:	Kommunikation (K)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der viele Akteure einer Kommune Interesse und Einfluss haben. Um Synergieeffekte zu nutzen müssen alle Stakeholder ins Boot geholt, informiert, motiviert, einbezogen und aktiviert werden.
Kurzbeschreibung:	Die Kommune bzw. das Klimaschutzmanagement der Kommune baut und pflegt den Kontakt zu relevanten Akteuren im kommunalen Klimaschutz und fördert den Austausch untereinander. Die Vernetzung der Akteure in der Kommune dient der Verbesserung von Informationsflüssen, ermöglicht das Initiieren gemeinsamer Projekte, fördert das „Voneinander lernen“ und KnowHow-Transfer, schafft Synergien und hilft Aufgaben zu übertragen. Relevante Akteure in der Gemeinde können unter anderem sein: Politik, Vereine, heimische Wirtschaft (Gewerbe, Handel, Dienstleistung), Initiativen, Kirche, Schulen, Kitas, Bürgerbusvereine, Dorfinitiativen, Dorf-Autos, Dorfläden, Vereine, FFW, Energiegenossenschaften, Landwirtschaft, Unternehmen, Elterninitiativen, Ehrenamtliche, Heimatpfleger, Kinder- und Jugendbüro, Dorfverschönerungs-Vereine, Schulen, EARG. Plattformen für den Austausch sind z.B. ein Klimaschutzbeirat, Arbeitsgemeinschaften, Stammtische, runde Tische, regelmäßige Veranstaltungen, soziale Medien und Apps (DorfFunk), regelmäßige Treffen, persönliche Gespräche, Netzwerktreffen oder Newsletter (Mailverteiler).
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanager
Mitarbeit durch:	LK, Energieagentur, UAN
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Themen finden 2. Potenzielle Referenten für Themenabende gewinnen 3. Durch Rat delegierte Person ernennen
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten KSM, ggf. Klimaschutzbudget für Meetings
Indikatoren:	Anzahl der Netzwerktreffen
Minderungspotenzial Energie / THG:	indirekt
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe U04 • https://energieagentur-goettingen.de/referenzprojekte/netzwerke/

K05 Mitmach-Angebote

Handlungsfeld:	Kommunikation (K)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Vermittlung und Organisation von Aktionen für Bürger und Bürgerinnen der Kommune, die zum kurzfristigen aktiven Handeln motivieren und so positive Lernerfahrungen für eine langfristige Verhaltensänderung erzeugen.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Gemeinde bzw. das Klimaschutzmanagement der Gemeinde organisiert regelmäßig Mitmach-Angebote. Es gibt bereits viele organisierte Aktionen, bei denen Kommunen mitmachen können, wie z.B. Stadtradeln, die Europäische Mobilitätswoche, Earth Hour, Grüne Hausnummer, Aktion gelbes Band usw.</p> <p>Darüber hinaus können mit den Akteuren vor Ort Veranstaltungen oder Angebote kreiert werden wie Repair-Cafes, Fahrrad-Werkstätten, Mitmachgärten wie in Friedland, Klimaküche, Aktion offener Garten, Tauschbörsen, Flohmärkte, Pflanzaktionen, Müllsammelaktionen, Workshop, Dorfklimacheck, Thermographie Rundgänge, Wettbewerbe ...</p> <p>Solche Aktionen sind auch immer eine gute Gelegenheit zur Öffentlichkeitsarbeit (K01) und zum Netzwerken (K04).</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanager
Mitarbeit durch:	Energieagentur Region Göttingen, KEAN, Akteursnetzwerk Landkreis, UAN KommN Niedersachsen
Umsetzungsschritte:	
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten KSM, ggf. Klimabudget für Aktionen
Indikatoren:	Anzahl der Aktionen/Anzahl der TN
Minderungspotenzial Energie / THG:	indirekt
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://energieagentur-goettingen.de/referenzprojekte/mitmachaktionen/ • Schnittstellen zu K04, K01 und K06

K06 Nachhaltiger Konsum und Lebensstil

Handlungsfeld:	Kommunikation (K)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Bürger und Bürgerinnen sind die wichtigsten Akteure für den Klimaschutz, denn durch ihr alltägliches Handeln und ihre Konsumententscheidungen haben sie unmittelbaren Einfluss auf die Umwelt. Ziel ist es, diese für einen nachhaltigen Lebensstil zu sensibilisieren und so zu einem grundsätzlichen Wertewandel in der Gesellschaft beizutragen.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Kommune bzw. das kommunale Klimaschutzmanagement fördert einen nachhaltigen Konsum und Lebensstil durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Aktionen wie Bücherschränken, Tauschkästen, Flohmärkten, Tauschbörsen, Ableger- und Samenbörse, Blumenbörse, Erntefest, Fruchttauschaktionen, Gelbes Band ... (siehe auch Mitmachangebote (K05)). • Aufklärung zu nachhaltigem Konsum, nachhaltiger Beschaffung, nachhaltigen Veranstaltungen, nachhaltigem Essen in KiGa und Schulen, Mensa, Motivation zur Nutzung regionaler, biologischer, lokaler, vegan-vegetarischer Produkte, Mehrweg-Systeme, nachhaltig Reisen, nachhaltige Ernährung, klimafreundliche Mobilität, nachhaltig Gärtnern, Aufzeigen von Benefits für Lebensqualität und Gesundheit (siehe auch K01). • Förderung regionaler Angebote, Produkte und Dienstleistungen wie Märkte und Hofverkauf, Dorfläden, Wochenmarkt, SoLaWi-Gemeinschaften, Weitergabe ausgemusterter Möbel/Geräte (auch aus Verwaltung), eigene Mostereien, Streuobstwiesen, RegioApp (siehe auch K04).
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanager
Mitarbeit durch:	Energieagentur Region Göttingen, KEAN, Akteursnetzwerk, Landkreis
Umsetzungsschritte:	Identifikation, Zusammenstellung von Anknüpfungspunkten, Initiativen, Akteuren
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten
Indikatoren:	Anzahl Aktionen/Angebote
Minderungspotenzial Energie / THG:	indirekt
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.zehn-niedersachsen.de/thema/325_Standortkarte • https://www.regioapp.org/

- <https://kommbio.de/NATUR/>
- <https://energieagentur-goettingen.de/klima-karte-goe/>
- K01, K04, K05

K07 Einbeziehung der Wirtschaft

Handlungsfeld:	Kommunikation (K)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Einbeziehung der lokalen Wirtschaft in den kommunalen Klimaschutz
Kurzbeschreibung:	<p>In vielen Kommunen trägt der Wirtschaftssektor maßgeblich zu den Treibhausgas-Emissionen einer Kommune bei. Dementsprechend hängt der Erfolg der Klimaschutzbemühungen der betroffenen Kommunen maßgeblich auch von der Qualität und der Umsetzung der unternehmerischen Klimaschutzmaßnahmen ab. Die Kommune hat hierauf nur indirekte Einflussmöglichkeiten, kann sich aber durch das Angebot zur Vernetzung sowie die Bereitstellung und das Einfordern von Informationen gestalterisch und konstruktiv einbringen.</p> <p>Die Umsetzung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Unternehmen ist inzwischen auch ein wichtiger Faktor für Arbeitnehmer: innen und Konsument: innen. Deshalb kann die Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen zur Imagestärkung von Unternehmen beitragen sowie den Wirtschaftsstandort stärken.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	IHK, Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH, Wirtschaftsverbände, EVUs, EARG, Klimaschutzkoordination des Landkreises, lokale Unternehmen, Arbeitskreis Friedländer Unternehmen e.V.
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation der energieintensivsten Gewerbebetriebe und Vereinbarung eines Auftaktgesprächs zum Thema Klimaschutz • Teilnahme des Klimaschutzmanagements an regelmäßigen Vernetzungs-Veranstaltungen von Unternehmen, z.B. von der Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH • Gemeinsame Klimaschutz-Veranstaltungen mit Wirtschaftsakteuren • Regelmäßige Implementierung des Themas Klimaschutz im Rahmen von Treffen zwischen Wirtschafts- und Verwaltungsakteuren • Einrichtung eines Klima-Fonds • Beratungsangebote zum Energiesparen schaffen • Anreize für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen schaffen
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmenden an Vernetzungs-Veranstaltungen

	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl gemeinsamer Projekte/Veranstaltungen
Minderungspotenzial Energie / THG:	Indirekter Einfluss
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">• Siehe U03• Siehe U04

M01 Kommunale E-Ladeinfrastruktur

Handlungsfeld:	Mobilität (M)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Elektroautos können ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors sein. Die Bereitstellung öffentlicher Ladesäulen erhöht die Bereitschaft der Bürger zu der Entscheidung für E-Fahrzeuge.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Kommune fördert den Ausbau der Ladeinfrastruktur, indem sie kommunale Flächen dafür zur Verfügung stellt. Außerdem kennt sie alle öffentlichen Ladesäulen in der Kommune und stellt diese Information den Bürgern, Pendlern und Touristen zur Verfügung.</p> <p>Sie kann im Rahmen eines LIS-Konzepts ermitteln, an welchen Stellen der Bau einer öffentlichen Ladesäule strategisch günstig sein kann.</p> <p>In der Gemeinde Friedland gibt es bisher nur eine öffentliche Ladesäule an der Park&Ride-Station am Friedländer Bahnhof.</p> <p>Als nächste konkrete Maßnahme plant die Kommune die Installation einer Ladesäule am Campingplatz zu unterstützen.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bau, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	EVUs, NLStV, LK, Lokaler Handel, Gewerbe, Tourismus
Umsetzungsschritte:	
Kosten / Finanzierung:	Pro Ladesäule ca. 10.000, - EUR
Indikatoren:	Anzahl Ladepunkte in der Kommune (Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur)
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/elektromobilitat/kommunale_ladeinfrastrukturkonzepte/zusammenarbeit-ladeinfrastrukturkonzepte-205985.html

M02 Kommunale Radinfrastruktur

Handlungsfeld:	Mobilität (M)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Förderung des Radverkehrs durch ein gut ausgebautes Radwegenetz
Kurzbeschreibung:	<p>Ein massiv ausgebauter Radverkehr kann einen erheblichen Anteil der Verkehrsleistung vom Autoverkehr übernehmen. 50 Prozent aller heute in Deutschland mit dem Auto zurückgelegten Wege sind unter 5 Kilometer lang, sogar 70 Prozent unter 10 Kilometer. Dies sind hervorragend mit dem Fahrrad zu leistende Entfernungen, insbesondere bei einer verstärkten Nutzung des Pedelecs. Als geeigneter Zubringer zum öffentlichen Verkehr kommt dem Fahrrad in der Verkehrswende auch im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>Die Kommune forciert den Ausbau und die Qualifizierung des lokalen Radwegnetzes durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltemaßnahmen (Laub, Äste, Verschmutzung, Hindernisse, Schnee, Eis) • Lückenschlüsse • Oberflächensanierung • Beleuchtung • Beschilderung • ggf. auch E-Bike-Lademöglichkeiten oder Reparaturstationen. <p>Darüber hinaus forciert sie den Ausbau der Infrastruktur für den ruhenden Radverkehr.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichere und Wettergeschützte Radabstellanlagen oder Fahrradparkhäuser an Umsteigepunkten oder öffentlichen Einrichtungen • Überdachung von Radabstellanlagen inklusive Beleuchtung und Netzanschluss, Abstellanlagen für Tretroller, Schließfächer mit Standardsteckdosen sowie SB-Servicestationen • netzautarke Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher (sogenannte Inselanlagen), die für die Anlagentechnik benötigt werden, etwa für die Beleuchtung oder gegebenenfalls auch den Betrieb des Zugangssystems <p>Ein Großteil des Radwegenetzes in der Gemeinde Friedland, insbesondere zwischen den Dörfern und in Richtung Göttingen liegt im Verantwortungsbereich des Landkreises. Am Bhf. Friedland besteht eine Bike&Ride Anlage (siehe M05)</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bau, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Landkreis, Radverkehrsinitiativen, ADFC, NLStV

Umsetzungsschritte:	
Kosten / Finanzierung:	Kosten abhängig vom Umsetzungsgrad. Kommunalrichtlinie: 4.2.5 b) Wegweisung und Signalisierung für den Radverkehr 4.2.5 c) Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur 4.2.5 d) Errichtung von Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive 4.2.5 e) Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur
Indikatoren:	Höhe Investitionen, Modal Split
Minderungspotenzial Energie / THG:	20 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch des Personenverkehrs (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Mobilität.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.landkreisgoettingen.de/themen-leistungen/bauen-infrastruktur/strassen-radwege/masterplan-zukunftsfaehiger-radverkehr • https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/klimaschutz-durch-radverkehr

M03 Radverkehr

Handlungsfeld:	Mobilität (M)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Förderung des kommunalen Radverkehrs
Kurzbeschreibung:	<p>Das Fahrrad benötigt kaum Rohstoffe und deutlich weniger Verkehrsfläche als der individuelle Autoverkehr. Das Fahrrad fördert durch aktive Bewegung erheblich die Gesundheit seiner Benutzer und schädigt andere weder durch Lärm noch durch lebensgefährliche Unfälle.</p> <p>Die Kommune kann den Radverkehr fördern durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über positive Auswirkungen des Radfahrens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (K01) • Organisation von Mitmachaktionen wie Stadtradeln, Sternfahrten, Fahrradparcours, Fahrradklingeln bemalen... (K05) • Geprüft werden kann ebenfalls die Bereitstellung von Fahrradverleihsystemen (Leila, Landradl, Dorffahrrad) • Ernennung eines ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten (U04) <p>Aktuell soll die Möglichkeit von Verleihsystemen speziell für E-Lastenräder geprüft werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	EARG, ADFC, Verkehrswacht
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Bisherige Aktivitäten fortführen und wo sinnvoll ausweiten • Bürgerdiskussionen organisieren, dabei Wünsche und Bedarf aufnehmen • Weitere Maßnahmen erarbeiten und umsetzen
Kosten / Finanzierung:	Ca. 1000 € für STADTRADELN (Veranstaltung, Preise, Startgebühr)
Indikatoren:	Anzahl Teilnehmende, Radfahrzähler, Modal Split
Minderungspotenzial Energie / THG:	20 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch des Personenverkehrs (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Mobilität.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.landradl.de/ • https://leila.bike • https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html

M04 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Handlungsfeld:	Mobilität (M)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Förderung der Nutzung des ÖPNV zur Reduzierung des MIV
Kurzbeschreibung:	<p>Um die Verkehrswende voranzutreiben, müssen alternativer Mobilitätsangebote geschaffen werden, um den MIV zu reduzieren. Der ÖPNV ist eine wichtige Stellschraube. Gerade in ländlichen Gebieten ist der ÖPNV jedoch wenig attraktiv und macht die Notwendigkeit des PKWs unumgänglich. Taktung und Linien liegen außerhalb der Zuständigkeit der Kommunen. Dennoch kann die Kommune positiv auf die Nutzung des ÖPNV einwirken z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit: Aufzeigen des Nutzens von Bussen für das Klima und den eigenen Geldbeutel, Aktionen, Information über Bürgerbusangebote • Enge Abstimmung mit Landkreis zur Netzoptimierung • Gestaltung von Bushaltestellen (Müll, Beleuchtung, WLAN, Sitzgelegenheiten, Sicherheit, barrierefreier Zugang) <p>Lückenschlüsse können über den Einsatz von Bürgerbussen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung Bürgerbussen ggf. werbefinanziert • Ehrenamtliche (Bürger-fahren-Bürger), Senioren-Einkaufsbus • Bürgerbusverein • Evaluation von Bürgerbusangeboten zur Anpassung an Bedarfe • Evtl. Umstellung der Busse für den Kindertransport
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bauen – Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	ZVSN, Landkreis
Umsetzungsschritte:	
Kosten / Finanzierung:	
Indikatoren:	Modal Split, Anzahl Aktionen
Minderungspotenzial Energie / THG:	20 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch des Personenverkehrs (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Mobilität.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Flow Bus in Göttingen • Nahverkehrsplan

M05 Verkehrsknotenpunkte

Handlungsfeld:	Mobilität (M)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	Nachrangige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Ausbau von Verkehrsknotenpunkten (Mobilitätsstationen) zur Förderung von Intermodalität und Reduzierung des MIV
Kurzbeschreibung:	<p>Die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel ist insbesondere für Bewohner*innen des ländlichen Raums eine Möglichkeit, ohne eigenes Auto mobil zu sein. Verkehrsverknüpfungspunkte mit Bushaltestellen und Radabstellmöglichkeiten sollen zum „Umsteigen“ animieren. Das Verwenden verschiedener Verkehrsmittel für eine Strecke wird Intermodalität genannt. Man spricht auch von Mobilitätsketten oder mixed mobility.</p> <p>Die Kommune kann Verkehrsknotenpunkte sukzessive ausbauen, um die Intermodalität zu fördern, den Nutzen alternativer Verkehrsangebote komfortabler zu gestalten und Verkehre zu vermeiden.</p> <p>Solche Mobilitätsstationen können bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bus- oder Bahnhofpunkt • Parkplatz/Park&Ride-Platz • Radabstellanlagen • E-Ladeinfrastruktur • Car-Sharing-Punkt • Paketstation • Mitfahrerbenke • Dach/Regenschutz <p>Bisher gibt es in der Gemeinde Friedland eine Mobilitätsstation am Bhf. Friedland sowie zwei Car-Sharing-Punkte (siehe M07)</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bauen, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	ZVSN, Sharing Anbieter, Bahn, Initiativen, Paketdienstleister, Planungsbüro
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Geeigneten Platz finden • Planung und Akteursbeteiligung • Umsetzungsmaßnahmen • Einweihung • Evaluation
Kosten / Finanzierung:	Kommunalrichtlinie 4.2.5 a) Errichtung von Mobilitätsstationen

Indikatoren:	Beginn eines Porjektvorhabens
Minderungspotenzial Energie / THG:	20 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch des Personenverkehrs (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Mobilität.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Altenbeken • https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/mobilitaet/land.station.html • https://mobil-im-wendland.de/

M06 Ridesharing

Handlungsfeld:	Mobilität (M)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Durch Schaffung und Nutzung von Ride-Sharing-Angeboten kann der MIV (motorisierte Individualverkehr) und so die Abgasemission direkt reduziert werden.
Kurzbeschreibung:	<p>Ridesharing bezeichnet die gemeinsame Nutzung eines Fahrzeuges für den Transport von Personen von einem Ort zum anderen. Dazu zählt sowohl das klassische private Teilen einer Autofahrt mit Freunden, Bekannten oder Arbeitskollegen, als auch das Buchen einer Mitfahrgelegenheit über eine professionelle Vermittlungsagentur. Ziel von Ridesharing ist es, eine höhere Auslastung von Fahrzeugen zu erreichen und so Emissionen zu verringern.</p> <p>Die Kommune kann privates RideSharing fördern durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitfahrbänke (und Sicherheitssystem) • WhatsApp/Dorffunk • Öffentlichkeitsarbeit (Aufzeigen von sozialem, finanziellem, ökologischem Nutzen, Bewerbung von Möglichkeiten) • Förderung von Fahrgemeinschaften, Einkaufsgemeinschaften, Mitfahrerbörsen, Mitfahrzentralen
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanager
Mitarbeit durch:	Initiativen, Dienstleister
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf evaluieren • Recherche bestehender Angebote • Vermittlung, Initiierung und Bewerbung von Angeboten
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten KSM, evtl. Lizenzgebühren für App-Nutzung
Indikatoren:	Anzahl Fahrten/zurückgelegte KM
Minderungspotenzial Energie / THG:	20 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch des Personenverkehrs (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Mobilität.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://mitfahrverband.org/ • Dorffunk.de • https://www.uryde.de/

M07 Carsharing

Handlungsfeld:	Mobilität (M)
Rolle der Kommune:	Versorgerin und Anbieterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Bereits umgesetzt
Ziel:	Durch Schaffung und Nutzung öffentlicher Car-Sharing-Angebote kann für Bürger die Notwendigkeit zur Anschaffung eines eigenen PKW gesenkt werden.
Kurzbeschreibung:	<p>Carsharingangebote vor Ort stellen für die Menschen ein weiteres Mobilitätsangebot dar, das die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verbessern kann. Sie können helfen, schädliche Klimagasemissionen des individuellen Straßenverkehrs zu reduzieren. Auch können sie zur Reduzierung von angemeldeten PKW in der Region beitragen und den Bedarf an Parkflächen reduzieren.</p> <p>Die Kommune kann dies fördern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Dorfinitiativen/Dorfautos/Carsharingvereinen • Bevorzugung von Carsharingfahrzeuge, durch ermäßigte oder gestrichene Parkgebühren • Ausweisung von Parkflächen mit Beschilderung für das Carsharing • geeignete Abstellfläche für das stationsbasierte Carsharing an einen Carsharinganbietenden zur Sondernutzung vergeben oder vermitteln <p>In der Gemeinde Friedland gibt es an der Gemeindeverwaltung in Groß Schneen ein E-Auto des Carsharing Anbieters stadteil-Auto, das auch von den Mitarbeitern für Dienstfahrten genutzt wird.</p> <p>In Klein Schneen gibt es das Carsharing Angebot des Vereins Klein Schneen mobil e.V.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Dienstleister, Dorfinitiativen, Unternehmen
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Informationsveranstaltung • Zusammenstellung von Beispielen aus Ähnlichen ländlichen Kommunen
Kosten / Finanzierung:	Mietkosten des Sharingangebotes
Indikatoren:	Anzahl Carsharing PKWs in Kommune, zurückgelegte Km

Minderungspotenzial Energie / THG:	20 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch des Personenverkehrs (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Mobilität.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">• https://mobil.klein-schneen.de/• https://www.stadt-teil-auto-goettingen.de/grossschneen.php• Bundesverbandes CarSharing e. V. https://carsharing.de/

M08 Verkehrsverringering

Handlungsfeld:	Mobilität (M)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	Nachrangige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Ausgesetzt
Ziel:	Reduzierung des MIV (motorisierten Individualverkehrs)
Kurzbeschreibung:	<p>Die Kommune kann einen Beitrag zur Verkehrswende leisten, indem sie bestehende Verkehrsflächen für den MIV unattraktiver macht und andererseits lokale Angebote fördert, die den Verkehr überflüssig machen oder zumindest verringern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Umleitung entlastete Verkehrsflächen umnutzen • Spielstraßen • Ortsmittelpunkte als Begegnungsraum • Temporeduzierung (Tempo 30 innerorts) • Parkverbot um Schulen herum (Elterntaxiproblematik) • Förderung der Digitalen Infrastruktur zur Nutzung von HomeOffice • regionale Angebote wie Dorfläden und regionaler Geschäfte <p>Seit der Coronapandemie ist HomeOffice für Mitarbeiter der Verwaltung möglich. Ein Modellversuch mit Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt Groß Schneen läuft zurzeit.</p>
Hauptverantwortlich:	
Mitarbeit durch:	
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Modellversuchs in Groß Schneen • Neue Projekte vorschlagen/ initiieren
Kosten / Finanzierung:	
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl an neuen Vorschlägen/ Projekten, welche zur Diskussion stehen • Beginn/ Test neuer Modelle/Projekte
Minderungspotenzial Energie / THG:	20 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch des Personenverkehrs (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Mobilität.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.vcd.org/artikel/12qmkultur-2022

N01 (Stark-)Regen und Bewässerung

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung (N)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Etablierung einer Strategie, um mit künftigen Trockenperioden und Starkregenereignisse umzugehen
Kurzbeschreibung:	<p>Eine der spürbarsten Auswirkungen des Klimawandels sind die zunehmenden Extremwetterereignisse, zu denen auch Starkregen zählt. Die Bewältigung von Starkregenereignissen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise. Die Anpassung an die neuen klimatischen Realitäten und die Minimierung von Schäden durch Starkregen sind von entscheidender Bedeutung, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes sind Maßnahmen erforderlich, um den Herausforderungen von Starkregenereignissen zu begegnen wie intelligente Planung und Raumordnung, grüne Infrastruktur, Frühwarnsysteme und Entwässerungssysteme.</p> <p>Neben Starkregenereignissen, werden auch häufigere und längere Hitze- und Trockenperioden prognostiziert. Deshalb ist es wichtig, frühzeitige Maßnahmen zu ergreifen, um potenzieller Wasserknappheit entgegenzuwirken.</p> <p>Aktuell gibt es in der Gemeinde Friedland diesbezüglich bereits ein Hochwasserschutzkonzept mit Priorisierung für die Ortschaften Friedland, Klein Schneen und Niedernjesa.</p> <p>Als nächste konkrete Maßnahme plant die Kommune Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung z.B. in der Bauleitplanung zu prüfen.</p>
Hauptverantwortlich:	FB Bauen und Planen
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines Wassermanagements für Regenwasserspeicherung, (Stark-)Regen und Hochwasserschutz, auch in der Bauleitplanung • Wasserverfügbarkeit für Bäume verbessern • Wassersparmaßnahmen bewerben, z. B. durch Info-Veranstaltungen
Kosten / Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten laut Hochwasserschutzkonzept für alle Ortschaften 20.250.000,- € reine Baukosten • Bundesförderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (vgl. https://www.z-u-.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/)

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (vgl. https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/)
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Prioritätenliste • Anzahl der umgesetzten Handlungsschritte
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	Da sich nicht alle Handlungsschritte gleichzeitig umsetzen lassen, ist im Vorhinein zu bewerten, auf welche Handlungsschritte sich in näherer Zukunft fokussiert werden soll

N02 Begrünung

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung (N)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Die Schaffung von Grünanlagen sorgt für Lebensqualität, Erholung und Entspannung, bietet sie Schutz vor Überschwemmungen und trägt zur Förderung der Biodiversität bei. Zusammen mit Dach- und Fassadenbegrünung tragen sie dazu bei, die Hitzebelastung im Sommer zu reduzieren und die Luft von Schadstoffen zu reinigen.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Kommunen müssen Hitze, Trockenheit oder auch heftigem Regen vorsorgend und finanziell tragfähig begegnen. Dach- und Fassadenbegrünungen sind auch schon mit kleinem Budget machbar. Nicht zu unterschätzen ist auch die Vorbildwirkung, die die Kommune in der grünen Gestaltung der Liegenschaften hat. Hier gibt es einige Ansatzpunkte für die Gemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Dach-)Flächenbegrünung • Förderung von Baumpflanzungen, Baumpatenschaften • Ausgleichsflächen Monitoring • Grünflächenpatenschaften vor Ort, Verkehrsinselpatenschaften • klimagünstige Bepflanzung auf Friedhöfen • Förderung von Streuobstwiesen • Förderung von Schulgärten • Klimaangepasste Gestaltung von Verkehrsinseln • Gestaltung von Heckenflächen • Infoveranstaltung: klimaangepasster Garten • Brachflächen, Flachdächer • Blühwiesen statt Rasen <p>Aktuell sind in der Gemeinde diesbezüglich Grünflächenpatenschaften u.a. für Verkehrsinseln in Planung</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bauen, Bauhof, Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Bürger*innen, Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung inwieweit für diese Maßnahme ein Bedarf in der Gemeinde Friedland besteht • Erstellung einer Prioritätenliste und Umsetzung erster Projekte
Kosten / Finanzierung:	Je nach Umsetzung nach Maßnahme.
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Prioritätenliste • Anzahl der umgesetzten Handlungsschritte
Minderungspotenzial Energie / THG:	Indirekt durch CO ₂ -Bindung Reduktion der Mäheinsätze des Bauhofs

Hinweise:

- https://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/2_Biologische-Vielfalt/Naturschutz-auf-Friedhof/Wissen
- "Hausbäume für Göttingen"

N03 Entsiegelung

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung (N)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Erstellung eines Entsiegelungskatasters
Kurzbeschreibung:	<p>Nach §19 NKlimaG Entsiegelungskataster soll jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde bis zum 31. Dezember 2028 ermitteln und erfassen, für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster. Das Entsiegelungskataster ist fortlaufend zu ergänzen.</p> <p>Das Land stellt jeder Gemeinde nach Absatz 1 und jeder Samtgemeinde ab dem Jahr 2026 jährlich Mittel von bis zu einem Zwölftel einer Vollzeitpersonalstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD zur Verfügung. Die jährliche Berechnung der Höhe der Mittel erfolgt anhand der zum Zeitpunkt der Berechnung geltenden standardisierten Personalkostensätze.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bauen
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	Das Entsiegelungskataster wird derzeit vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen zentral erstellt. Die Kommunen müssen dann lediglich ihr jeweiliges Entsiegelungspotenzial erfassen und jährlich eintragen. Parallel erarbeitet das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie dazu einen Leitfaden.
Kosten / Finanzierung:	Finanzierung durch das Land Niedersachsen
Indikatoren:	Erstellung des Katasters
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • B01, N02, N05

N04 Biodiversität

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung (N)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Förderung der Biodiversität an öffentlichen Flächen
Kurzbeschreibung:	<p>Die synonymen Begriffe Biodiversität und biologische Vielfalt (nach UN-Biodiversitätskonvention, 1992) umfassen drei Elemente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artenvielfalt (Vielfalt zwischen den Arten) • genetische Vielfalt (Vielfalt innerhalb der Arten) • Vielfalt der Lebensräume <p>Der kommunale Einsatz für die biologische Vielfalt ist aus folgenden Gründen äußerst wirkungsvoll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen verfügen über eigene Flächen und können dort schnell handeln • Sie haben eine Vorbildwirkung und enge Verbindung zu den Bürger:innen • Sie besitzen ein weites Netzwerk mit zahlreichen relevanten Akteuren <p>Die Kommune hat viele Möglichkeiten, Biodiversität zu fördern, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biodiversitätskonzept • Blühstreifen, Blühwiesen statt Rasen • Insektenhotels • Infoveranstaltungen nachhaltige Gartengestaltung für Interessierte • nachhaltige Friedhofsgestaltung • Einschränkung von Mäharbeiten
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement, Leitung Bauhof
Mitarbeit durch:	Naturschutzbeauftragten, BUND, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Vereine und Initiativen, Bildungseinrichtungen, Bürger*innen
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Flächen identifizieren • Bepflanzungspläne erstellen • Umgestaltung durchführen <p>Monitoring einrichten, um die Entwicklung der Flächen bewerten zu können</p>

Kosten / Finanzierung:	Förderprogramm des Landkreises Göttingen "Förderung der Biodiversität - Umgestaltung öffentlicher Flächen in insektenfreundliche Flächen" mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung im Förderprogramm
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/umweltschutz/2_Biologische-Vielfalt/Naturschutz-auf-Friedhof/Wissen

N05 Hitze und Hitzeschutz

Handlungsfeld:	Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung (N)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Schaffung hitzetaugliche/kühlender Infrastrukturen in kommunalen Liegenschaften.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Folgen des Klimawandels sind bereits jetzt erkennbar. Durch trockene heiße Sommer entstehende Hitzebelastungen werden durch sogenannte Wärmeinseleffekte in dicht bebauten Gebieten oft noch verstärkt.</p> <p>Öffentliche Liegenschaften (z.B. Behörden, Schulen, Büchereien, Turnhallen, DGSs usw.) können bei Hitzewellen gute Rückzugsorte sein, wenn sie entsprechend kühl sind. Zu den Maßnahmen, die in öffentlichen Gebäuden sinnvoll sein können, zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation von Trinkwasserspendern in öffentlichen Gebäuden • Entwicklung guter Konzepte des Hitzeschutzes für öffentliche Gebäude (z. B. Thermoglas, integrierte Lamellenjalousien, Beschattung durch Dachüberhänge, Verschattung von Dächern mit Hilfe von Anlagen für solare Energiegewinnung) • technisch-bauliche Maßnahmen wie Belüftungstechnik, Wärme-/Kältetauscher, Raumventilatoren, evtl. auch Einsatz von Klimaanlage in besonders sensiblen Bereichen • Verwendung von hitzereduzierenden Baumaterialien und Vermeidung von hitzespeichernden Baumaterialien • Schnittstelle zu V07 <p>Die klimatischen Veränderungen sind auch Gegenstand der zukünftigen Stadt- und Raumplanung. Dazu zählen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Grünanlagen • Einrichten von großzügigen Schattenplätzen durch <ul style="list-style-type: none"> ○ bauliche Maßnahmen: Pavillons errichten, Außendächer oder Markisen anbringen, feststehende Sonnenschirme oder Sonnensegel installieren v.a. auf Marktplätzen, Spielplätzen... ○ grünplanerische Maßnahmen: Neuanpflanzungen vornehmen oder Baumbestände mit dichten Blattkronen erhalten • Förderung von Dachbegrünungen • Einrichten von Befeuchtungsanlagen in Außenbereichen, die einen Kühleffekt durch einen feinen Wassernebel erzeugen • Reduzierung des Versiegelungsgrades von öffentlichen Plätzen, um der Entstehung von hohen Hitze-Belastungen vorzubeugen, N03

	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der bestehenden Instrumente der Raumordnung und der Bauleitplanung auf ihre Eignung hinsichtlich einer Klimaanpassung
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bau
Mitarbeit durch:	Soziale Einrichtungen (Alten-Pflegeheime) Katastrophenschutz (THW, FFW, Rettungsdienst), Gesundheitsamt, Landkreis, Kindergärten und Schulen
Umsetzungsschritte:	
Kosten / Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesförderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (vgl. https://www.z-u-.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/) • Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (vgl. https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/)
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Risikogruppen • Identifikation erster Handlungsansätze (Beratung)
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.stadt-muenster.de/klima/klimaanpassung/sommerlicher-waermeschutz • https://nachhaltig.osnabrueck.de/de/ziele-aktivitaeten/klimaanpassung/ • Schnittstelle zu N02, N03 und B01

U01 Verstetigung des Kommunalen Klimaschutzmanagements

Handlungsfeld:	Umsetzungsstrukturen (U)
Rolle der Kommune:	Versorgerin und Anbieterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Um die langfristigen Klimaschutzziele zu erreichen und Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der Kommune zu etablieren, ist die Institution eines Klimaschutzmanagements von entscheidender Bedeutung.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Kommune hat derzeit ein Klimaschutzmanagement für die Dauer von zwei Jahren. Dieses hat derzeit die Aufgabe, das integrierte Klimaschutzkonzept für die Kommunen zu erarbeiten und darüber hinaus, erste Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz anzuschließen und die relevanten Akteure zu vernetzen.</p> <p>Nach Ablauf der zwei Jahre muss sichergestellt werden, dass das Klimaschutzmanagement dauerhaft in der Verwaltung verankert wird, damit die angeschobenen und im Klimaschutzkonzept empfohlenen Maßnahmen fortgeführt, gesteuert, bewertet und kommuniziert werden können.</p> <p>Dafür sind finanzielle Voraussetzungen zu schaffen. Sinnvoll ist es, das KSM ebenfalls mit einem Budget auszustatten.</p> <p>Wichtig ist auch eine konkrete Stellenbeschreibung für das KSMs, also welche Aufgaben es umfasst/nicht umfasst, welche Kompetenzen dafür notwendig sind und welche Verantwortlichkeiten damit einhergehen.</p> <p>Zu den Aufgaben eines KSM gehört unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit • Vernetzung der kommunalen Akteure • Austausch mit Fachbereichen • Austausch mit anderen KSMs im Landkreis • Fördermittelmanagement (kontinuierliche Beobachtung von Förderangeboten, Unterstützung der entsprechenden Abteilung zur Beantragung und Verwendungsnachweis) • Controlling und Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Politik, EARG, Koordinierungsstelle Klimaschutz des Landkreises
Umsetzungsschritte:	Diskussion der Verstetigung der Personalstelle in den zuständigen Gremien der Gemeinde

Kosten / Finanzierung:	Der Landkreis Göttingen prüft die weitere Finanzierung der Personalstellen.
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Personalstelle KSM in der Kommune • Beschluss des KSK • Bereitgestellte Haushaltsmittel für Klimaschutz/Jahr
Minderungspotenzial Energie / THG:	indirekt
Hinweise:	

U02 Monitoring und Controlling der Klimaschutzarbeit

Handlungsfeld:	Umsetzungsstrukturen (U)
Rolle der Kommune:	Planerin und Reguliererin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Um die Klimaschutzstrategie der Kommune an aktuelle Begebenheiten anpassen zu können und den Erfolg der Klimaschutzmaßnahmen zu bewerten, ist ein regelmäßiges Controlling und Berichtswesen erforderlich.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Kommune bzw. das kommunale Klimaschutzmanagement muss auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Kenntnis haben und Auskunft geben können über den Erfolg seiner Klimaschutzmaßnahmen.</p> <p>Für jede Maßnahme werden Parameter festgelegt, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden (monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich). Daraus lässt sich der Erfolg von Maßnahmen erkennen und gibt der Kommune die Möglichkeit, die Maßnahmen entsprechend anpassen zu können. Dazu gehört, dass in regelmäßigen Intervallen (z.B. jährlich) in den relevanten Gremien über den Fortschritt zur Erreichung der Treibhausgasneutralität berichtet wird. Dort sollen z.B. die Verbräuche der Liegenschaften transparent dargestellt werden, ebenso die THG-Einsparungen durch umgesetzte Maßnahmen.</p> <p>Eine Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz wird alle drei Jahre empfohlen.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Fachbereiche ext. Dienstleister
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Indikatoren für das Controlling der Maßnahmen • Jährliche Auswertung der Klimaschutzaktivitäten • Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten Klimaschutzmanager
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines jährlichen Monitoringberichts • Regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen
Minderungspotenzial Energie / THG:	indirekt
Hinweise:	

U03 Kommunales Leitbild zum Thema Klimaschutz

Handlungsfeld:	Umsetzungsstrukturen (U)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	Sofort-Maßnahme
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Ein Leitbild ist eine schriftliche Erklärung einer Kommune über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien. Die Zielsetzung der Treibhausgasneutralität soll zur Erhöhung der Selbstverpflichtung mit aufgenommen werden.
Kurzbeschreibung:	<p>Das Leitbild formuliert einen Zielzustand (Realistisches Idealbild). Nach innen soll ein Leitbild Orientierung geben und somit handlungsleitend und motivierend für die Kommune als Ganzes und die einzelnen Mitglieder wirken. Nach außen (Öffentlichkeit, Bürger) soll es deutlich machen, für was die Kommune steht. Es bildet den Rahmen für Strategien, Ziele und operatives Handeln in den nächsten 5 bis 10 Jahren. Es ist allerdings keine starre Festschreibung. Es wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.</p> <p>Das kommunalpolitische Leitbild beschreibt die langfristige politische Ausrichtung der Kommune zu den politischen Handlungsfeldern Bildung, Finanzen, Freizeit, Soziales, Tourismus, Wirtschaft, Wohnen usw. und soll um den Aspekt Klimaschutz ergänzt werden bzw. in Anlehnung an die Zielsetzungen des Klimaschutzkonzepts aktualisiert und für die Öffentlichkeitsarbeit (K01) genutzt werden.</p> <p>Das Leitbild kann auch im Rahmen eines Akteursbeteiligungsprozesses entwickelt werden.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanager
Mitarbeit durch:	Politik, Unternehmen, Bürger, Tourismus, Wirtschaft, ggf. ext. Berater UAN KommN
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag und Diskussion zu diesem Thema mit der Verwaltungsleitung
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines Leitbild-Entwurfs
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstelle zu K01, K04, K06

U04 Etablierung kommunaler Klimaschutzstrukturen

Handlungsfeld:	Umsetzungsstrukturen (U)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Es ist sinnvoll, neben dem Klimaschutzmanagement weitere Institutionen zu schaffen, um eine Verstetigung und Nachhaltigkeit der angeschobenen Klimaschutzarbeit zu gewährleisten und auch die Politik oder Interessierte Akteure intensiver einzubeziehen.
Kurzbeschreibung:	<p>Die Kommune kann dafür neben den politischen Ausschüssen ein Gremium etablieren, das in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung den kommunalen Klimaschutz weiterentwickelt. Dafür bietet sich ein Klimabeirat, ein Klimaschutzarbeitskreis oder eine Arbeitsgruppe Klimaschutz. Diese kann aus Mitgliedern der Fraktionen und/oder weiteren Akteuren bestehen (siehe K04). Diese Gruppe sollte regelmäßig tagen (ca. 4 x im Jahr). Einladung und Moderation erfolgt durch das KSM.</p> <p>Alternativ oder zusätzlich können ehrenamtliche Posten etabliert werden, die gewisse Aspekte des Klimaschutzes in der Kommune vorantreiben und eng mit KSM/Verwaltung zusammenarbeiten (wie Gleichstellungsbeauftragte) z.B. Biodiversitätsbeauftragte oder Fahrradbeauftragte.</p> <p>Als nächste konkrete Maßnahme plant die Gemeinde, mit dem Start der Kommunalen Umweltaktion (UAN), die Einrichtung eines Arbeitskreises Nachhaltigkeit und Klimaschutz.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	EARG, bestehende Initiativen, UAN KommN
Umsetzungsschritte:	Vorschläge zur Einrichtung begleitender Strukturen (Klimabeirat, ehrenamtlicher Klimabeauftragte/r der Gemeinde; Einrichtung einer Klima-AG o.ä.)
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Meetings/Jahr • Anzahl Beschlussvorlagen
Minderungspotenzial Energie / THG:	indirekt

Hinweise:

- Schnittstelle zu K04
- Runder Tisch „Klima und Umwelt“ in Jena
- Klimaschutzbeirat Gemeinde Borchten
- Jugendklimarat Edeweicht

V01 Monatliche Verbrauchserfassung

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Bereits umgesetzt
Ziel:	Steigerung der Energieeffizienz und Identifikation von Einsparpotenzialen in kommunalen Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	<p>Die Basis für ein erfolgreiches kommunales Energiemanagement ist die Erfassung und Quantifizierung der Energieverbräuche der eigenen Liegenschaften. Daher ist der erste Schritt die Verbrauchserfassung einzelner Gebäude, bzw. von Gebäudeteilen. Eine solche Datenerfassung erfolgt optimaler Weise monatlich, wobei eine ausgewogene Balance zwischen dem zeitlichen Aufwand und dem erzielten Nutzen angestrebt werden sollte. Die Datenerhebung kann mittels eines vorgefertigten Formulars oder mittels des Einsatzes einer zentralen Leittechnik durch computergestützte Abfragen realisiert werden. Um Lücken zu vermeiden, sollten die Datenerhebungen regelmäßig zu festen Zeiten durchgeführt werden.</p> <p>Die erfassten Daten sollten monatlich überprüft werden und mit Vormonat oder Vorjahresergebnis verglichen werden, um beim auffälligen Verbrauch entsprechend schnell gegensteuern zu können.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bauen, Klimaschutzmanagement, Gebäudemanagement
Mitarbeit durch:	Hausmeister, Energieagentur Region Göttingen e.V.
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Identifikation der zu erfassenden Gebäude 2. Installation von Messtechnik (optional) 3. Auswahl von Verbrauchskategorien 4. Gebäude in Energiemanagement Software einpflegen (INM) 5. Aktivierung anderer Akteure zur Verbrauchserfassung 6. Monatliche Beurteilung der Verbrauchswerte 7. Umsetzung oder Durchführung von Sofortmaßnahmen
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen, Kosten für Messtechnik und Energiemanagement-Software, Förderung durch die Kommunalrichtlinie
Indikatoren:	Prozentualer Anteil der erfassten Liegenschaften/Zähler, Anzahl der Datenerhebungen und -aufbereitung sowie der Berichterstattungen
Minderungspotenzial Energie / THG:	Zusammen mit anderen Maßnahmen im Rahmen eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) lassen sich durchschnittlich 10-20 Prozent der Energieverbräuche einsparen.

Hinweise:

- Broschüre Energieeinsparung in Gebäuden (KEAN), Energiemanagement in der Praxis (UBA)
- Voraussetzung für V02

V02 Erstellung jährlicher Energieberichte

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Fortführung von Energieberichten sowie Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen
Kurzbeschreibung:	<p>Energieberichte sind nach dem Niedersächsischen Klimagesetz für Kommunen eine Pflichtaufgabe. Jede Kommune ist zur regelmäßigen Berichterstattung über den Energieverbrauch ihrer kommunalen Liegenschaften verpflichtet, erstmals für das Jahr 2022 und anschließend alle drei Jahre. Die Erstellung eines Energieberichts erfordert eine strukturierte Herangehensweise, um relevante Informationen über den Energieverbrauch, die Energieeffizienz und andere energetische Aspekte der kommunalen Liegenschaften zu sammeln, zu analysieren und zu kommunizieren.</p> <p>Die Basis für die Erstellung von Energieberichten stellt die Erfassung und Auswertung der Verbräuche kommunaler Liegenschaften (Gebäude, Straßenbeleuchtung, Abwasserreinigung) dar, sowie die Erfassung von Gebäudedaten. Im nächsten Schritt werden die Verbrauchsdaten von der energiebewirtschafteten Stelle ausgewertet und anschließend bewertet. An dieser Stelle sollte ein besonderer Fokus auf die Verwendung von Energiekennzahlen und eines Benchmarkings geachtet werden. Anschließend werden die Ergebnisse den relevanten Bereichen und Personen innerhalb der Verwaltung, wie z.B. dem Rat präsentiert, um entsprechende Verbrauchsziele (z.B. Reduzierung des Endenergieverbrauchs um 2 % pro Jahr) zu definieren und Energieeffizienz-Maßnahmen (z. B. Betriebsoptimierung, geringinvestive Maßnahmen, Nutzerschulungen) einzuleiten. Im Rahmen eines Controllings werden die Zielsetzungen jährlich geprüft und ggf. verändert.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bauen, Klimaschutzmanagement, Gebäudemanagement
Mitarbeit durch:	Hausmeister, Energieagentur Region Göttingen
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Datenerfassung und – Analyse (Vgl. V01) 2. Ableitung von Verbrauchskennwerten pro Gebäude 3. Identifikation von Optimierungspotenzialen 4. Berichterstattung und Kommunikation 5. Controlling 6. Jährliche Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde
Kosten / Finanzierung:	Software Lizenzgebühren ca. 6.000,- EUR/Jahr.

	Bindung personeller Ressourcen, Kosten für Energieeffizienz-Maßnahmen, ggf. Kosten für die Schaffung einer Personalstelle „Energiemanagement“
Indikatoren:	Anzahl der Energieberichte, Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Höhe an Energieeinsparung (KWh Wärme und Strom pro m ² NGF)
Minderungspotenzial Energie / THG:	Zusammen mit anderen Maßnahmen im Rahmen eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) lassen sich durchschnittlich 10-20 Prozent der Energieverbräuche einsparen.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. V01 • Hilfreich für die Priorisierung in Maßnahme V03, kommunale Sanierungsstrategie

V03 Gebäudebestandsliste für kommunale Sanierungsstrategie

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Erstellung einer Gebäudebestandsliste zur Erfassung der Zustände der Gebäude und Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen
Kurzbeschreibung:	<p>Für den gesamten Gebäudebestand Kommune soll eine Übersicht und ein Sanierungsfahrplan erstellt werden.</p> <p>Basis dafür sind die Energieberichte (V02), Ergebnisse des Monatscontrollings (V01) sowie Gebäudebegehungen. Dort werden beispielsweise Daten wie Alter der Fenster, Alter und Art der Heizungsanlage (V05), Zustand für Dächer (V12), Sanierungszustand der Wände und Decken, Anlagentechnik, Beleuchtung, Möglichkeit lokaler Energieversorgung, durchgeführte Betriebsoptimierungen (V04) und Sanierungen erfasst.</p> <p>Diese Übersicht ist eine Einschätzung und führt zur Entscheidung von Detailbetrachtungen (V06 und V07), auf deren Grundlage Sanierungsvarianten und Einsparpotenziale berechnet werden können.</p> <p>Bei der Erstellung der Sanierungsstrategie sollen die Gebäude zeitlich bevorzugt werden, die gemäß der Energieberichte (V02) ein besonders hohes Einsparpotenzial aufweisen. Die Ergebnisse bilden dann die Grundlage für die sukzessive Sanierung des Gebäudebestands, mit dem Ziel der Klimaneutralität. Die Ermittlung der investiven Kosten sowie ein sinnvolles Förderkonzept sind ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahme.</p> <p>Wichtig ist, dass der Sanierungsfahrplan kontinuierlich angepasst wird an die aktuellen Gegebenheiten (gesetzliche Änderungen, Änderungen am kommunalen Gebäudebestand, technologischer Fortschritt).</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bauen
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement, externer Dienstleister, untere Denkmalschutzbehörde
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung einer Prioritätenliste der zu sanierenden Gebäude nach Energiebedarf und Sanierungsstand 2. Durchführung von geförderten Gebäudebestandsanalysen und Abschätzung des Investitionsbedarfs
Kosten / Finanzierung:	Kosten je nach Sanierungserfordernis

	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 (vgl. https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html)
Indikatoren:	Fertigstellung der Prioritätenliste, Abgestimmte und beschlossene Sanierungszielsetzung
Minderungspotenzial Energie / THG:	35 – 40 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch des kommunalen Gebäudebestands
Hinweise:	Siehe auch Maßnahme V01 und V02, V04, V05, V06 und V07

V04 Maßnahmen zur Betriebsoptimierung von Heizungen

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Senkung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten der Heizungsanlagen in kommunalen Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	<p>Die Betriebsoptimierung von Heizungen ist ein komplexer und iterativer Prozess, der eine gründliche Analyse, gezielte Maßnahmen und kontinuierliche Überwachung erfordert, um die Effizienz, Leistung und Nachhaltigkeit von Heizungsanlagen zu maximieren. Doch der Aufwand lohnt sich, denn durch die Optimierung von Heizungsanlagen kann die Kommune die Endenergieverbräuche ihrer Liegenschaften langfristig senken und somit Heizkosten einsparen, z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellung der Heizungsregelung (u.a. Heizgrenztemperatur, Nachtabsenkung, Heizkurve) • Einstellung der Betriebszeiten • Überprüfung und ggf. Austausch der Heizungspumpen • Überprüfung der Rohrleitungsdämmung etc. • Hydraulischer Abgleich
Hauptverantwortlich:	Hausmeister, Gebäudemanagement, Fachbereich Bauen
Mitarbeit durch:	Energieagentur, Energieberater
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Systematische Analyse der Heizungsanlagen 2. Energieverbrauchsanalyse 3. Vergleich des Energieverbrauchs mit Normwerten und Benchmarks 4. Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten 5. Entwicklung eines Maßnahmenplans 6. Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen 7. Dauerhafte Optimierung
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen, Kosten für Optimierungsmaßnahmen, gefördert durch BAFA Heizungsoptimierung
Indikatoren:	Anzahl der durchgeführten Betriebsoptimierungen, Höhe an Energieeinsparung
Minderungspotenzial Energie / THG:	Laut verschiedenen Studien und Erfahrungen können Heizungsoptimierungen in Gebäuden Energieeinsparungen von 10 % bis 30 % und mehr ermöglichen.

Hinweise:

- V05, V03, V08
- EnSikuMaV
- EnSimiMaV
- GEG

V05 Heizungskataster

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	Sofort-Maßnahme
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Austausch der alten Heizungsanlagen der kommunalen Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	<p>Die Erstellung eines Heizungskatasters bietet eine strukturierte und fundierte Herangehensweise, um die energetische Effizienz und Nachhaltigkeit des Heizungssystems der eigenen Liegenschaften zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Optimierung zu identifizieren. Es soll dazu dienen, eine Priorisierung der anstehenden Heizungsmodernisierungen zu erstellen.</p> <p>Hier sollte die Prämisse auf dem sukzessiven Ausstieg aus fossilen Energieträgern gelegt werden. Heizungsanlagen und Wärmerzeuger, die einen fossilen Energieträger einsetzen, sind im Zuge der Gebäudesanierung entsprechend ihrer Nutzungszeit nach und nach außer Betrieb zu nehmen und durch Alternativen zu ersetzen.</p> <p>Neben der Möglichkeit des Anschlusses an ein Fernwärmenetz (V06) soll dabei im Vorfeld geprüft werden, ob ein Anschluss unter Berücksichtigung von Effizienz, Wirtschaftlichkeit und ökologischen Auswirkungen die sinnvollste Lösung ist oder ob stattdessen eine andere Form der emissionsfreien Wärmeversorgung (z. B. der Einsatz von Wärmepumpen) vorzuziehen ist.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bauen
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement, Hausmeister, Energieagentur, Energieberater
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsaufnahme und Datenbeschaffung 2. Erarbeiten von Optimierungsmöglichkeiten und Szenarien 3. Erstellung eines Berichts 4. Umsetzungsplanung von Optimierungsmaßnahmen
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten
Indikatoren:	Austausch an Heizungen im Jahr, Wärmeverbrauch, Anteil EE am Wärmeverbrauch
Minderungspotenzial Energie / THG:	Großes Einsparpotential abhängig von verwendeter Technologie
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • V01, V02, V04 und V06, Bestandteil von V03

V06 Nahwärmekonzept für kommunale Liegenschaften

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Versorgerin und Anbieterin
Priorität:	Nachrangige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Nachhaltige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	<p>Nahwärmenetze ermöglichen die effiziente Verteilung von Wärmeenergie von zentralen Erzeugungsanlagen zu einer Vielzahl von Verbrauchern in räumlicher Nähe. Durch den Einsatz erneuerbarer Energiequellen wie Biomasse, Solarthermie, Geothermie oder Abwärme können Nahwärmenetze die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern. Dies trägt erheblich zur Senkung der Treibhausgasemissionen bei, da so CO₂-intensive Verbrennungsprozesse vermieden werden.</p> <p>Zur Erreichung des Ziels „Klimaneutrale Kommune“ soll hier geprüft werde, ob es kommunale Liegenschaften gibt, die im Verbund über eine Nahwärme versorgt werden können.</p> <p>Der (Aus)bau von Nahwärmenetzen erfordert eine umfangreiche und strukturierte Vorgehensweise. Deshalb sollte im Vorfeld ein Konzept erarbeitet werden, welches mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie u.a. den Energiebedarf, Wärmequellen, technischer Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Stakeholder-Engagement berücksichtigt. Dies kann auch im Rahmen eines Quartierskonzepts erfolgen.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bauen
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auswahl eines Liegenschaftenensembles 2. Beauftragung eines Nahwärmekonzepts
Kosten / Finanzierung:	<p>Eine genaue Kostenschätzung ist an dieser Stelle nicht möglich, da die Kosten je nach Projekt und Kommune stark variieren können. Es ist ratsam, für eine genaue Kostenschätzung Angebote von Fachfirmen einzuholen und mögliche Fördermöglichkeiten zu prüfen.</p> <p>Die Erstellung eines Nahwärmekonzepts kann mit Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung sein.</p>
Indikatoren:	Erstellung Konzept
Minderungspotenzial Energie / THG:	Großes Einsparpotential abhängig von verwendeter Technologie
Hinweise:	Kann nach KWP Maßnahme B04 folgen

V07 Gebäudebetrachtungen

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Detailbetrachtungen einzelner Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	<p>Auf Basis von Gebäudebestandslisten und Energieberichten sollen Gebäude mit hohem Einsparpotenzial einer ganzheitlichen Analyse der Gebäudesituation unterzogen werden, um Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu entwickeln.</p> <p>Auch die weitere Anlagentechnik und technische Gebäudeausstattung ist im Rahmen der Maßnahme zu prüfen und bei Bedarf zu optimieren. Dazu zählt neben Elektrogroßgeräten und ITK-Technologie auch der Austausch der Beleuchtung durch moderne LED-Technik mit bedarfsgerechter Steuerung. Die Ermittlung der investiven Kosten sowie ein sinnvolles Förderkonzept sind ein wesentlicher Bestandteil der Gebäudeaudits.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bauen
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement, Energieberater, EARG
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Datenerfassung und Bestandsaufnahme 2. Analyse der Energieverbräuche 3. Gebäudebewertung 4. Identifizierung von Energieeffizienzmaßnahmen und Priorisierung 5. Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen
Kosten / Finanzierung:	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 (vgl. https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/)
Indikatoren:	Sanierungsrate, Investition pro Jahr
Minderungspotenzial Energie / THG:	35 – 40 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch des kommunalen Gebäudebestands
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • V01-V06

V08 Schulung Gebäudeverantwortliche

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Ressourcenschonung in Kommunalen Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	<p>Regelmäßige Schulungen für Hausmeister stellen eine essenzielle Strategie dar, um die Energieverbräuche in kommunalen Liegenschaften nachhaltig zu reduzieren. Hier werden Bereiche, wie optimale Heizungs- und Kühlungseinstellungen, effiziente Beleuchtungsnutzung, richtige Wartung von Anlagen und das Erkennen von potenziellen Energieverlusten abgedeckt.</p> <p>Das erlangte Wissen befähigt die Hausmeister, proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, um hohe Energieverbräuche zu vermeiden und frühzeitig Anomalien oder ineffiziente Abläufe zu erkennen. Die regelmäßigen Schulungen gewährleisten außerdem, dass die Hausmeister stets auf dem neuesten Stand der Technik sind, um kontinuierliche Verbesserungen im Energiemanagement zu fördern.</p>
Hauptverantwortlich:	Leitung Bauhof, Hausmeister
Mitarbeit durch:	Fachbereich Bau, Fachbereich Inneres/ Personal, Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation des Bedarfs • Organisation gemeinsam mit anderen Kommunen
Kosten / Finanzierung:	Gering
Indikatoren:	Anzahl TN, Anzahl Schulungen
Minderungspotenzial Energie / THG:	10 – 15 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch der kommunalen Einrichtungen (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Nutzersensibilisierung (V14, V19) und nicht bzw. gering investiven Maßnahmen.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • V01, V04, V09

V09 Energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtung

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Reduzierung des Stromverbrauchs der städtischen Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	Um den Energieverbrauch durch eine effiziente Innen- und Außenbeleuchtung zu reduzieren, erfordert es einer ganzheitlichen Herangehensweise, die verschiedene Aspekte berücksichtigt. Der Prozess beinhaltet eine initiiierende Bedarfsanalyse, die Identifizierung geeigneter Technologien, die Entwicklung eines optimierten Lichtdesigns sowie die Integration intelligenter Steuerungssysteme und Sensorik. Durch die Berücksichtigung dieser Elemente kann eine gezielte Minimierung des Energieverbrauchs bei gleichzeitiger Erhaltung der visuellen Qualität und Sicherheit erreicht werden. Diese Maßnahmen sollten durch kontinuierliche Überwachung, Feedback-Integration und periodische Anpassungen unterstützt werden, um eine nachhaltige Energieeffizienz auf lange Sicht zu gewährleisten.
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bauen
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarfsanalyse 2. Priorisierungsliste 3. Technologieauswahl und-bewertung 4. Lichtdesign und-optimierung 5. Ggf. Ausschreibung der Dienstleistung, falls keine eigenständige Umsetzung erfolgt 6. Durchführung der Umtausch-Maßnahmen 7. Regelmäßiges Controlling
Kosten / Finanzierung:	Kosten je nach Objekt und Nutzungsintensität. Bindung personeller Ressourcen, Kosten für Dienstleistung und neue Beleuchtung, Förderung durch die Kommunalrichtlinie (4.2.3 Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung, 4.2.1 Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung)
Indikatoren:	Stromverbrauch
Minderungspotenzial Energie / THG:	Zusammen mit anderen Maßnahmen im Rahmen eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) lassen sich durchschnittlich 10-20 Prozent der Energieverbräuche einsparen.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • V01 und V02

V10 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Reduzierung des Stromverbrauchs der Straßenbeleuchtung
Kurzbeschreibung:	<p>Die Einführung einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung ermöglicht es Kommunen, ihren Energieverbrauch zielgerichtet und zu einem erheblichen Teil zu reduzieren.</p> <p>Dies erfordert die Auswahl moderner Beleuchtungstechnologien wie LED, die hohe Energieeffizienz und längere Lebensdauer bieten. Durch präzise Lichtdesigns und intelligente Steuerungssysteme kann die Helligkeit an die jeweiligen Bedingungen angepasst werden, wodurch unnötige Energieverluste minimiert werden. Die Integration von Bewegungs- und Helligkeitssensoren optimiert die Beleuchtung im Einklang mit Aktivitäten und Tageszeiten. Dieser Ansatz ermöglicht es der Kommune, eine substantielle Reduzierung des Energieverbrauchs zu erreichen, während sie gleichzeitig die öffentliche Sicherheit und Ästhetik gewährleistet. Die kontinuierliche Überwachung und Anpassung dieser Systeme gewährleistet eine nachhaltige Energieeinsparung über die Zeit hinweg.</p> <p>Diesbezüglich sind in der Gemeinde Friedland bisher bereits über 70 % umgerüstet.</p> <p>Als ein zusätzlicher Aspekt, könnte eine insektenfreundliche Straßenbeleuchtung in der Kommune angestrebt werden, um die Auswirkungen von künstlichem Licht auf Insektenpopulationen zu minimieren.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bauen
Mitarbeit durch:	Lokaler Energieversorger, Handwerk
Umsetzungsschritte:	<p>Durchführung der Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis 2024 sollen 20 % 2. Bis 2026 sollen 50 % 3. Bis 2028 sollen 100 % <p>der Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet sein.</p> <p>Alte Straßenbeleuchtung wird kontinuierlich ausgetauscht.</p>
Kosten / Finanzierung:	Je öffentlicher Beleuchtungseinheit ca. 80 € bzw. ca. 700 € bei notwendigem Austausch des gesamten Lampenkopfs

	Haushaltsmittel, Förderung durch die Kommunalrichtlinie (4.2.1 Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung)
Indikatoren:	Stromverbrauch
Minderungspotenzial Energie / THG:	Laut der Deutschen Energie Agentur wenden Kommunen ca. 30 bis 50 % ihres jährlichen Stromverbrauchs für die Straßenbeleuchtung auf. Durch die energetische Modernisierung kann der Stromverbrauch bis zu 80 % reduziert werden.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • V01 und V02

V11 Beschaffungsrichtlinie

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Erarbeitung und Einführung einer Beschaffungsrichtlinie für die Kommunalverwaltung
Kurzbeschreibung:	<p>Hier geht es um die Entwicklung einer kommunalen internen Regelung zur nachhaltigen Beschaffung. Hier wird festgelegt, worauf bei der Beschaffung zu achten ist: Siegel, Zertifikate, Wiederverwendbarkeit, Nachfüloptionen, Recyclingpapier, umweltfreundliche Reinigungsmittel, kabel- statt batteriebetriebene Geräte, Green IT, saisonal, ökologisch, nachhaltig, Fairtrade, regional.</p> <p>Ebenso muss eine Regelung zur Kaufentscheidung getroffen werden, z.B. Öko vor Preis vor regional.</p> <p>Es könnten auch andere beschaffungsrelevante Aspekte wie Nachnutzungsmodelle, der Einkauf im Verbund, Anschaffung von 2.ter Hand Produkten oder die Definition nachhaltiger Kriterien für Vergabeverfahren geregelt werden.</p>
Hauptverantwortlich:	FD Inneres, FD Finanzen
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung von Kriterien für eine Nachhaltige Beschaffung 2. Erstellung/ Implementation der Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffungsrichtlinie 3. Beschluss 4. Einführung und Umsetzung 5. Evaluation
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen
Indikatoren:	Fertigstellung und Beschluss der Dienstanweisung „Nachhaltige Beschaffung“, Anzahl von nachhaltigen Beschaffungen
Minderungspotenzial Energie / THG:	Indirekter Einfluss auf Energie- und THG-Emissionen
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage vom Landkreis • Vgl. V22

V12 Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Ziel der Maßnahme ist es, alle Dachflächen, die sich für PV-Anlagen eignen, zu identifizieren und entsprechend mit PV-Anlagen zu belegen.
Kurzbeschreibung:	<p>Grundlage für die Umsetzung ist eine Prüfung der kommunalen Gebäude hinsichtlich Solar-Tauglichkeit (Solardachkataster, siehe Maßnahme V03 – Gebäudebestandsliste).</p> <p>Nach Abschluss der detaillierten Prüfung (u. a. Statik, Denkmalschutz, weitere Restriktionen aus Erhaltungssatzungen o. ä.), müssen für die Umsetzung auf geeigneten Flächen sinnvolle Betreibermodelle identifiziert werden (z. B. Eigeninvestition, Contracting, Pachtmodelle). Dazu müssen potenzielle Investoren (z. B. Bürger-Energiegenossenschaften) angesprochen und eingebunden werden.</p> <p>Neben der Erzeugung von erneuerbarer Energie vor Ort vor allem für den Eigenverbrauch und einem potenziellen elektrifizierten Fuhrpark (Maßnahme V15), hat diese Maßnahme aufgrund der Sichtbarkeit der Anlagen eine wichtige Signalwirkung und trägt zur Vorbildwirkung der Kommune bei.</p> <p>Der aktuelle Stand in der Gemeinde Friedland sind diesbezüglich bisher vier Liegenschaften mit kleineren PV-Anlagen ausgestattet. Als nächste konkrete Maßnahme plant die Kommune eine PV-Anlage auf dem Sporthaus Niedernjesa.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Bauen
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement, Energieberater, Handwerk, Energieversorger, untere Denkmalschutzbehörde
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung einer Potenzialanalyse aller Dachflächen 2. Erstellung einer Prioritäten- und Umsetzungsliste 3. Festlegung von Ausbauzielen und eines Finanzierungsansatzes 4. Sukzessiver Ausbau der PV-Anlagen
Kosten / Finanzierung:	<p>Sporthaus Niedernjesa vorl. Kalkulation ca. 51.000, - EUR. – 82.000, - EUR. mit/ohne Speicher</p> <p>Kindergarten Groß Schneen vorl. Kalkulation ca. 43.000, - EUR</p> <p>Bindung personeller Ressourcen, Haushaltsmittel, Pachtmodelle, Contracting</p> <p>Je nach Betreibermodell Amortisierung durch reduzierte, laufende Energiekosten zwischen 9 und 20 Jahren</p>

Indikatoren:	Installierte KWpeak oder Anteil der Fläche, Anteil EE am Stromverbrauch, Einspeisung aus PV-Anlagen in MWh
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • V15, V16, V03 • Umsetzung der EU-Vorgabe zum Energysharing

V13 Ökostrom

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Bereits umgesetzt
Ziel:	Bezug von 100% Ökostrom in kommunalen Liegenschaften
Kurzbeschreibung:	<p>Aufgrund ihrer Vorbildrolle soll die Kommune bei der Wahl des Stromprodukts in den eigenen Liegenschaften auf ein möglichst regionales Ökostromprodukt zurückgreifen.</p> <p>Die Gemeinde Verwaltung Friedland bezieht seit 2016 ausschließlich Ökostrom.</p>
Hauptverantwortlich:	
Mitarbeit durch:	
Umsetzungsschritte:	Umgesetzt
Kosten / Finanzierung:	Haushaltsmittel
Indikatoren:	Anteil Ökostrom in %
Minderungspotenzial Energie / THG:	Direkter und hoher Einfluss auf THG-Emissionen, wenn der Öko-Strom zu 100 % aus deutschen Öko-Kraftwerken stammt.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. V11 • Langfristig durch möglichst viel Eigenstromproduktion zu ersetzen, Vgl. V12

V14 Motivation der Nutzenden

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Mit einer strategischen Kampagne sollen Kitas, Schulen, Vereine, Parteien usw. dazu motiviert werden, bei der Nutzung der Liegenschaften, Räume, Turnhallen etc. Ressourcen zu schonen.
Kurzbeschreibung:	<p>Dazu gehört im ersten Schritt die Information von Nutzenden über die Notwendigkeit von Klimaschutz und ihren Einfluss auf den Energieverbrauch in der Liegenschaft. Mittels Plakate, Info-Veranstaltungen, Sticker, Rundmails und anderen Methoden können Verbräuche und Kosten von Strom-, Wasser- und Wärmeverbrauch visualisiert werden.</p> <p>Im zweiten Schritt geht es um konkrete Handlungsanweisungen, Tipps und Tricks, um energieeffizient zu agieren (Licht, Heizung, Wasser sparen, Lüftungsverhalten usw.) mittels Anweisungen, Vorbildern, Infoveranstaltungen, Sticker, Rundmails, Wettbewerben und anderen Methoden.</p> <p>Zum dritten Schritt gehört die Kommunikation der Erfolge. Wieviel wurde an welcher Stelle wodurch eingespart? Das dient der Motivation zur Fortführung und Nachahmung.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Mitarbeiter aller Abteilungen, EARG, Kitas, Schulen, Vereine, Parteien und weiteren Akteuren, Hausmeister
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationskampagne zu Verbräuchen und Tipps & Tricks zum Energiesparen 2. Konkrete Handlungsanweisungen kommunizieren 3. Kommunikation der Erfolge
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen, Kosten für Infokampagne und Kommunikation
Indikatoren:	Einsparungen der Energieverbräuche
Minderungspotenzial Energie / THG:	10 – 15 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch der kommunalen Einrichtungen (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Nutzersensibilisierung und nicht bzw. gering investiven Maßnahmen.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Kampagne „Klima macht Schule“ von der Energie Agentur Region Göttingen • V19, K01

V15 Fuhrparkelektifizierung

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Umstellung des Fuhrparks auf E-Antriebe
Kurzbeschreibung:	<p>Der Fahrzeugbestand des kommunalen Fuhrparks ist sukzessive zu E-Fahrzeugen auszutauschen. Dazu gehört auch die Installation entsprechender Ladeinfrastruktur, idealerweise aus Photovoltaik aus kommunalen Liegenschaften (V12). Diese könnte ggf. auch für die Mitarbeitenden zum Aufladen ihrer E-Fahrzeuge genutzt werden.</p> <p>Da im Fuhrpark der Kommune auch zahlreiche Sonderfahrzeuge im Betrieb sind, müssen weiterhin unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit Alternativen geprüft werden. Im Bereich der Sonderfahrzeuge besteht derzeit noch das Problem, dass bereits alternative Technologien entwickelt wurden, diese jedoch am Markt aufgrund hoher Produktionskosten und/oder fehlender Infrastruktur noch nicht wettbewerbsfähig sind. Daher ist eine Antriebsumstellung im Bereich der Sonderfahrzeuge derzeit nur unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten umsetzbar.</p> <p>Als nächste konkrete Maßnahme plant die Kommune die Anschaffung eines E-Fahrzeuges, bei turnusmäßigem Fahrzeugaustausch.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachdienst Bauen, Leitung Bauhof
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Austausch der Fahrzeuge bei Bedarf 2. Bedarfsgerechte Prüfung der Verfügbarkeit 3. Ladeinfrastruktur/Standort planen
Kosten / Finanzierung:	Ab dem 1.1.2024 beträgt der Bundesanteil der Förderung für E-Fahrzeuge mit Nettolistenpreis bis zu 45.000 Euro: 3.000 Euro.
Indikatoren:	Anteil der E-Fahrzeuge an der gesamten Fahrzeugflotte
Minderungspotenzial Energie / THG:	Mittleres Einsparpotenzial bezogen auf den Endenergieverbrauch der Verwaltung
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. V16, V11, M07

V16 Mitarbeitenden-Mobilität

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Beraterin und Promoterin
Priorität:	Nachrangige Maßnahme
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Ziel dieser Maßnahme ist es, die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung zu motivieren, ihren Arbeitsweg (und auch Dienstreisen, vgl. V18) soweit möglich klimafreundlich zu gestalten.
Kurzbeschreibung:	<p>Dazu gehört z.B. die Schaffung von Anreizen zur Nutzung von Fahrrad, ÖPNV oder Mitfahrgelegenheiten.</p> <p>Dies kann erfolgen z.B. über</p> <ul style="list-style-type: none"> • freies ÖPNV-Ticket • Förderung von Ladeinfrastruktur • Regulation von Parkplätzen • Mitarbeiterladen durch kommunale PV (vgl. V15) • attraktive Radabstellplätze, Fahrrad-Station mit Luftpumpe, Werkzeugen, etc. • Bike-Leasing (JobRad) • Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten (z.B. über Plattformen vgl. V21). • Bau einer Dusche • Mitmachaktionen wie Stadtradeln • Aufklärung über Vorteile für Umwelt und Gesundheit (V14)
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Gesamte Verwaltung
Umsetzungsschritte:	<ul style="list-style-type: none"> • Umfrage Mitarbeiter • Auswertung und Ableitung von Maßnahmen • Durchführung • Evaluation
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen, JobRad Leasing, Förderungen durch die Kommunalrichtlinie
Indikatoren:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgeführte Fahrten/Mitfahrgelegenheiten • Gefahrene km beim STADTRADELN
Minderungspotenzial Energie / THG:	Mittleres Einsparpotenzial bezogen auf den Endenergieverbrauch der Verwaltung
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vergl. V18, V15, V21, V14, K01

V17 Dienstfahräder

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	Nachrangige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Ausgesetzt
Ziel:	Anschaffung (mindestens) eines (weiteren) Fahrrads oder Pedelecs als Dienstfahrrad für kurze Dienstfahrten-/reisen.
Kurzbeschreibung:	<p>Dies kann auch ein Lastenrad für den Bauhof sein. Ein Dienstrad kann genutzt werden für Fahrten zu nahegelegenen Liegenschaften und unterstützt die Vorbildrolle der Verwaltung und des Klimaschutzmanagements.</p> <p>Zur Erfolgssicherung sollte die Nutzung des Dienstrades erfasst werden.</p>
Hauptverantwortlich:	
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung des Bedarfs 2. Auswahl der Modellart 3. Beschaffung 4. Etablierung eines Lademanagements und Reservierungssystems 5. Information der Mitarbeitenden
Kosten / Finanzierung:	Anschaffungskosten für Fahrräder, Finanzierung über das JobRad möglich
Indikatoren:	Anzahl und Auslast der Diensträder
Minderungspotenzial Energie / THG:	Einsparung von rund 100 g CO ₂ /km bei einer Fahrt mit dem E-Bike anstelle eines PKW.
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. V18, V16

V18 Dienstreisen

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Erstellung einer Richtlinie oder Dienstanweisung zur Vermeidung oder Nachhaltigkeit von Dienstreisen.
Kurzbeschreibung:	<p>Dienstreisen sollten möglichst zu vermeiden werden und durch Online-Meetings und Fortbildung ersetzt werden. Dafür ist die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen (PCs mit Webcam, Internetanbindung, Lizenz für Meeting-Tool usw.). Lassen sich Dienstreisen nicht vermeiden, lässt sich prüfen, ob die Strecke mit klimafreundlichen Reiseoptionen gelöst werden kann. Zum Beispiel könnte für innerdeutsche Reisen gelten: ÖPNV vor PKW, niemals Flug, Mitfahrgelegenheiten nutzen/organisieren, innerorts mit Dienstfahrrad. Sofern im Rahmen einer Dienstreise die Anmietung von Kraftfahrzeugen oder Taxinutzung erforderlich ist, sollen vorrangig emissionsarme Fahrzeuge - möglichst Elektrofahrzeuge - gewählt werden. Bei der Hotelwahl im Falle einer externen Übernachtung sollen sofern möglich zertifizierte nachhaltige Hotels gewählt werden und Vorrang haben.</p> <p>Auch Geschwindigkeitsbegrenzung für Dienstfahrten mit Fahrzeugen aus dem Kommunalen Fuhrpark kann Gegenstand einer solchen Regelung sein.</p>
Hauptverantwortlich:	Fachbereich Inneres/ Personal
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement, Gremien
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung 2. Beschluss 3. Einführung 4. Evaluation
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen
Indikatoren:	Km-Leistung der Dienstfahrzeuge, Anzahl Bahn- und Fahrradfahrten, Anzahl der Übernachtungen in nachhaltigen Hotels, Beschluss der Dienstanweisung für nachhaltiges Reisen
Minderungspotenzial Energie / THG:	Mittleres Einsparpotenzial bezogen auf den Endenergieverbrauch der Verwaltung
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vergl. V17, V19, V22

V19 Motivation der Mitarbeitenden

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Die Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung sollen dazu motiviert werden, am Arbeitsplatz Ressourcen zu schonen.
Kurzbeschreibung:	Dazu gehört im ersten Schritt die Information von Mitarbeitenden über die Notwendigkeit von Klimaschutz und ihren Einfluss auf den Energieverbrauch in der Verwaltung. Mittels Info-Veranstaltungen, Plakaten, Sticker, Rundmails und anderen Methoden können Verbräuche und Kosten visualisiert werden. Im zweiten Schritt geht es um konkrete Handlungsanweisungen, Tipps und Tricks, um Ressourcen zu sparen (PCs, Monitore, Licht, Drucker, Kopierer, Heizung, Wasser ausschalten/reduzieren, (Farb-)Ausdrucke vermeiden usw.) mittels Anweisungen, Vorbildern, Infoveranstaltungen, Stickern, Rundmails, Wettbewerben und anderen Methoden. Zum dritten Schritt gehört die Kommunikation der Erfolge. Das dient der Motivation zur Fortführung und Nachahmung. Ggf. kann auf eine Verhaltensänderung der Mitarbeitenden auch über Regelungen und Dienstanweisungen hingewirkt werden.
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Gesamte Verwaltung, EARG
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung von Info-Kampagnen für Mitarbeitende der Verwaltung 2. Mögliche Erarbeitung einer Dienstanweisung zum Energiesparen 3. Auswertung der Energieverbräuche nach einer Energiespar-Kampagne 4. Kommunikation der Energiespar-Erfolge in die Verwaltung
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen, Anschaffungskosten für Infomaterial sowie ggf. energiesparsames Büroinventar (z.B. Steckerleisten)
Indikatoren:	Einsparung des Energieverbrauchs, Anzahl der Infoveranstaltungen, Beschluss einer Dienstanweisung zum Energiesparen
Minderungspotenzial Energie / THG:	10 – 15 %, bezogen auf den Endenergieverbrauch der kommunalen Einrichtungen (Hierbei handelt es sich um das kumulierte Gesamtpotenzial mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Nutzersensibilisierung und nicht bzw. gering investiven Maßnahmen.)
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. V14, V16, K01

V20 Klimacheck für Beschlüsse

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Jegliche Beschlüsse in der kommunalen Arbeit sollen auf Klimaeinflüsse hin untersucht werden.
Kurzbeschreibung:	<p>So soll vermieden werden, dass Beschlüsse gefasst werden, die negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt haben. Zumindest soll so die Chance gegeben werden, potenzielle Auswirkungen zu prüfen und ggf. gegenanzusteuern.</p> <p>Dies kann unterstützt werden, indem im Prozessablauf der Beschlussfassung das kommunale Klimaschutzmanagement einbezogen wird. Hilfreich kann auch ein entsprechendes Feld auf dem Formular für Beschlussvorlagen sein. Die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sind sicherzustellen.</p>
Hauptverantwortlich:	Gemeinde Rat
Mitarbeit durch:	Gremien, Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung des Klimachecks für Beschlüsse 2. Beschluss des Klimachecks 3. Einführung 4. Evaluation
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen
Indikatoren:	Fertigstellung der Klimacheck-Vorlage, Beschluss des Klimachecks
Minderungspotenzial Energie / THG:	gering
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage vom Landkreis

V21 Digitalisierung

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	dauerhafte Aufgabe
Umsetzungsstatus	In Umsetzung
Ziel:	Schaffung digitaler Strukturen und Angebote in der Verwaltung
Kurzbeschreibung:	<p>Digitalisierung kann die Kommune bei der Förderung klimaneutralen Verhaltens unterstützen. Ein Aspekt der Digitalisierung zielt auf die Gestaltung der Arbeitsplätze in der Verwaltung. Durch Desk-Sharing-Technologie, Co-Working-Spaces oder abgestimmte Arbeitsplatzmodelle kann Fläche effizient genutzt werden. Home-Office und Remote-Arbeit sorgen für eine Reduktion des Verkehrs. IT-unterstützte Systeme (Green IT) sorgen für effiziente Haustechnik. Dies und eine energieeffiziente IT-Infrastruktur können zu einer Reduktion des Energieverbrauchs in der Verwaltung führen. Digitale Plattformen zur Kommunikation, zum Austausch, zur Informationsweitergabe können ebenfalls einen wirkungsvollen Beitrag leisten zur Treibhausgasminderung (z.B. digitales Fuhrparkmanagement, Mitfahrerportal)</p> <p>Durch das „papierlose“ Büro wird ein weiterer Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet.</p> <p>Die Maßnahme wirkt sich zudem positiv auf die Attraktivität der Kommune als Arbeitgeberin aus und ist damit auch Instrument im Umgang mit dem Fachkräftemangel.</p>
Hauptverantwortlich:	FD Inneres
Mitarbeit durch:	Klimaschutzmanagement
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsaufnahme 2. Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie 3. Umsetzung von digitalen Maßnahmen 4. Reduzierung des Papierverbrauchs
Kosten / Finanzierung:	Bindung personeller Ressourcen, Equipment, Software, externer Dienstleister
Indikatoren:	Anzahl der umgesetzten Digitalisierungsmaßnahmen, Papierverbrauch
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	

V22 Nachhaltige Veranstaltungen

Handlungsfeld:	Klimaneutrale Verwaltung (V)
Rolle der Kommune:	Verbraucherin und Vorbild
Priorität:	mittelfristige Maßnahme
Umsetzungsstatus	Noch nicht umgesetzt
Ziel:	Erstellung einer Dienstanweisung oder Checkliste für Verwaltung und Politik zur nachhaltigen Ausgestaltung von Veranstaltungen
Kurzbeschreibung:	<p>Für Veranstaltungen oder Zusammenkünfte wie Sitzungen oder Ausflüge werden Materialien benötigt, Veranstaltungsorte gebucht und/oder Lebensmittel gekauft. So wird konsumiert und Nachfrage erzeugt. Mit der Dienstanweisung oder Checkliste soll angeregt werden, den Konsum kritisch zu hinterfragen und in der nachhaltigen Gestaltung der Veranstaltung zugleich auch Vorbild für die Teilnehmer zu sein. So kann ein Veranstaltungsort gewählt werden nach Kriterien der Energieeffizienz (ein Raum mit Wärme aus erneuerbaren Energien, wassersparenden Sanitäranlagen), der Erreichbarkeit (Anbindung Radverkehr oder ÖPNV, Ladesäule, zentral gelegen) und der Ausstattung (Mehrweggeschirr, Mülltrennungsmöglichkeit). Bei Materialien und Lebensmitteln kann sichergestellt werden, dass Einwegverpackungen und Getränkedosen möglichst vermieden werden, dass regionale Produkte verwendet werden. Das Catering könnte fleischfrei und saisonal gestaltet werden.</p> <p>Geschenke, Präsente, Give-Aways, Preise oder Deko sollten ebenfalls lokal und nachhaltig sein.</p>
Hauptverantwortlich:	Klimaschutzmanagement
Mitarbeit durch:	Gremien
Umsetzungsschritte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anwerben von Mitwirkenden 2. Ausarbeitung der Dienstanweisung/ Checkliste 3. Beschluss der Dienstanweisung/ Checkliste 4. Einführung der Dienstanweisung/Checkliste 5. Evaluation (Wird genutzt? Anpassung notwendig?)
Kosten / Finanzierung:	Personalkosten
Indikatoren:	Fertige Ausarbeitung der Dienstanweisung/Checkliste, Beschluss der Dienstanweisung/ Checkliste
Minderungspotenzial Energie / THG:	Nicht quantifizierbar
Hinweise:	Siehe auch V18, V11, K05

